

Wohin bringt

»Euthanasie«-Verbrechen
im Nationalsozialismus

ihr uns?

Begleitband zur Ausstellung



Herausgegeben von
Annegret Schüle und Lisa Caspari
im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt,
Stadtverwaltung



Wohin bringt ihr uns?

»Euthanasie«-Verbrechen
im Nationalsozialismus

Begleitband zur Ausstellung

Inhaltsverzeichnis

4 Warum diese Ausstellung?

6 Wohin bringt ihr uns?

9 Wie begann es?

10 Sozialdarwinismus und Rassenhygiene

12 Die Forderung nach der »Vernichtung lebensunwerten Lebens«

15 Was änderte sich 1933?

16 Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus

18 Ein Amtsarzt als Mittäter in Erfurt

20 Eine ledige Mutter im Visier der Erfurter Behörden

22 Widerstand gegen das Erfurter Erbgesundheitsgericht

24 Propaganda im Dienst der »Volksgemeinschaft«

27 Was bedeutete der Krieg?

28 Erste »Euthanasie«-Verbrechen

30 Der Beginn der »Aktion T4«

32 Begutachtung, Transport und Ermordung

34 Die Tötungsanstalten

36 Die Verschleierung des Verbrechens

38 Ein Jugendlicher aus Erfurt, ermordet mit 16 Jahren

40 Das Ende der »Aktion T4«

42 Das Morden geht weiter ...

44 Von Buchenwald in die Tötungsanstalt Bernburg

46 Ein Erfurter Opfer in Hadamar

48 »T4«-Täter in den Vernichtungslagern

51 ... und nach 1945?

52 Juristische Aufarbeitung

54 Kampf der Opfer um Anerkennung

56 Impressum der Ausstellung

Warum diese Ausstellung?

Für den Erinnerungsort Topf & Söhne sind die Ausstellung über die »Euthanasie«-Verbrechen und dieser Begleitband sowie das Begleit-Heft in Leichter Sprache aus mehreren Gründen wichtig:

80 Jahre nach dem Beginn des systematischen Mordprogramms an Menschen mit geistigen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen im Jahre 1940 setzte der Erinnerungsort Topf & Söhne mit der Ausstellungseröffnung 2020 ein Zeichen: Die Auseinandersetzung mit den »Euthanasie«-Verbrechen, die dauerhaft von den sechs Gedenkstätten in den ehemaligen Tötungsanstalten der »Aktion T4« sowie durch die Außenausstellung am historischen Sitz der »T4«-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin ermöglicht wird, braucht auch einen Ort in Thüringen. Zunächst war die inhaltliche Erweiterung des Erinnerungsortes um diesen Themenschwerpunkt nur mit einer Sonderausstellung geplant. Doch das Thema ist so bedeutsam und die Bezüge zum Erinnerungsort Topf & Söhne sind so vielfältig, dass mit dem Begleitband ein dauerhaftes Angebot geschaffen wird und die thematischen Vermittlungsangebote in das permanente Bildungsprogramm aufgenommen werden.

Mit Biographien aus Erfurt und Thüringen stellen wir einen Bezug zur Geschichte unserer Stadt, unserer Region her. Gesellschaftliche Kontinuitäten in der Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen führten in den Jahren nach 1945 und zum Teil bis heute dazu, dass die Lebensgeschichten der Ermordeten verschwiegen wurden. Inklusion in der Gesellschaft misst sich auch daran, dass die Opfer der »Euthanasie« ihren Platz in der öffentlichen Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus erhalten. Das Anliegen der Ausstellung ist es, diesen lange vergessenen, ja verdrängten Opfern des nationalsozialistischen Terrors und der Verfolgung eine Stimme, ein Gesicht zu geben. Denn hinter jeder Akte steckt ein einzigartiger Mensch mit seinen Wünschen, Träumen und vielfältigen Interessen.

Neue Forschungsergebnisse in einem Publikationsprojekt des Erinnerungsortes zur Heinrich Kori GmbH in Berlin, dem Hauptlieferanten der Leichenverbrennungsöfen für die Tötungsanstalten der »Aktion T4«, haben gezeigt, dass die Erfurter Firma J. A. Topf & Söhne auch hier als Konkurrent auftrat und mit sehr großer Wahrscheinlichkeit im Herbst 1939 noch vor ihren Lieferungen an die Konzentrationslager Öfen an die »T4«-Zentrale verkaufte. Der Kulturbruch der Verbrennung von menschlichen Leichen wie Abfall, den Topf & Söhne bis zu den Hochleistungsöfen in den Krematorien von Auschwitz-Birkenau steigerte, begann also mit den »Euthanasie«-Verbrechen.

Geschichte inklusiv zu vermitteln – bei diesem Ziel spielt die Ausstellung »Wohin bringt ihr uns?« eine wichtige Rolle. Dass ein Begleitband zur Ausstellung auch in Leichter Sprache veröffentlicht wird, ist ein Novum innerhalb der Erfurter Museumslandschaft. Dieses Angebot ist ein großer Schritt auf dem Weg, den wir seit Anfang 2020 als Partner der Lebenshilfe Thüringen und der Lebenshilfe Erfurt im Projekt »Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen« gehen, um eine Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen auch in Leichter Sprache zu ermöglichen. Seitdem hat das Zentrum in zahlreichen Führungen und Workshops im Erinnerungsort Topf & Söhne Teilhabe ermöglicht und Menschen mit Beeinträchtigung dazu befähigt, die Geschichtsvermittlung selbst mitzugestalten.

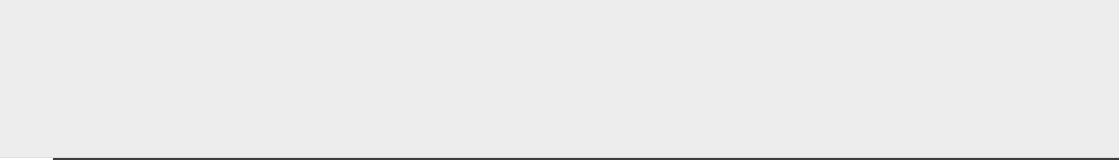
Die Herausgeberinnen, im Juni 2022

**Wohin
bringt
ihr
uns?**

Im Sommer 1939, zeitgleich zur Vorbereitung des Überfalls auf Polen, begannen enge Mitarbeiter von Adolf Hitler mit der Planung der »Aktion T4«, benannt nach dem Verwaltungssitz in der Berliner Tiergartenstraße 4. Dieses Mordprogramm war Teil eines Großverbrechens an Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, das bis Kriegsende andauerte und von den Nationalsozialisten mit dem Begriff »Euthanasie« (griech. »schöner Tod«) verschleiert wurde.

Insgesamt starben bis 1945 etwa 300.000 Menschen im Rahmen von mehreren zentral gelenkten oder dezentral koordinierten Mordprogrammen. Zu den Opfern zählten Kinder, Frauen und Männer, die in psychiatrischen Anstalten, Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen, Behinderten- und Altersheimen in Deutschland und in besetzten Ländern lebten. Im Verlauf des Krieges wurde das Morden auf Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge, politisch Andersdenkende, Juden, Sinti und Roma, als »asozial« Verfolgte, Kriegsgefangene sowie auf traumatisierte Wehrmachtssoldaten, SS-Angehörige und Zivilisten ausgeweitet.

Verwaltungsbehörden des Reiches und vor Ort organisierten den Massenmord. In den Einrichtungen töteten Ärzte und Pflegekräfte mit Gas, Medikamenten, Nahrungsentzug oder vorenthaltener medizinischer Versorgung. In den besetzten Gebieten wurden die Opfer zumeist von SS- und Polizeieinheiten erschossen.



**Wie
begann
es?**

Sozialdarwinismus und Rassenhygiene

Der **Sozialdarwinismus** wandte die Evolutionstheorie des Naturforschers Charles Darwin (1809–1882) missbräuchlich auf Menschen an und teilte sie analog zu Arten in der Tierwelt in »Rassen« ein. Damit wären auch sie einer natürlichen Auslese und dem Kampf um Ressourcen unterworfen. Die Rasseneinteilung folgte willkürlich gewählten äußeren Merkmalen wie Haut- und Haarfarbe, die durch oberflächliche und wandelbare biologische Anpassungen an die Umgebung entstehen. Der einer »Rasse« beigemessene Wert spiegelte den in der Gesellschaft bereits vorhandenen Rassismus wider.

Die einzige wissenschaftlich haltbare Einteilung von Arten oder »Rassen« beruht auf ihren genetischen Unterschieden. Seit man das menschliche Erbgut entschlüsseln kann, weiß man, dass die Menschen weltweit genetisch betrachtet fast gleich sind und deshalb alle einer einzigen Art, der Gattung Mensch, angehören.

Mit der **Eugenik**, begründet von **Francis Galton** (1822–1911), entstand die Vorstellung, das Erbgut der angeblich »eigenen Rasse« verbessern zu können. In Deutschland setzte sich dafür der Begriff **»Rassenhygiene«** durch. Kranke, behinderte oder straffällig gewordene Menschen sollten wegen ihres »minderwertigen« Erbgutes an der Fortpflanzung gehindert werden. Der Kinderreichtum bei angeblich Gesunden müsse hingegen gefördert werden.

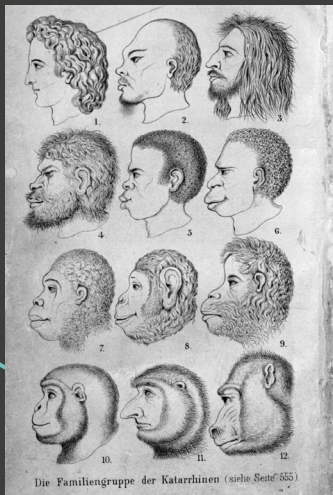
Rassenhygieniker und Sozialdarwinisten protestierten deshalb gegen Sozialpolitik und staatliche Fürsorge. Die Unterstützung Hilfsbedürftiger verhindere die »natürliche Auslese« und schwäche die »eigene Rasse«. Einige gingen so weit, die Tötung von Säuglingen mit schweren Behinderungen zu fordern.

Die Nationalsozialisten radikalisierten diese Vorstellung einer »Ungleichwertigkeit« von Menschen. Ihre Konsequenz war die Vernichtung jener, die für sie als »unwert« und als »Ballastexistenz« galten.

»Je länger nun die kranken Eltern mit Hilfe der ärztlichen Kunst ihre sieche Existenz hinausziehen, desto zahlreichere Nachkommenschaft kann von ihnen die unheilbaren Uebel erben.«¹

Ernst Haeckel

Großbritannien 19. Jahrhundert

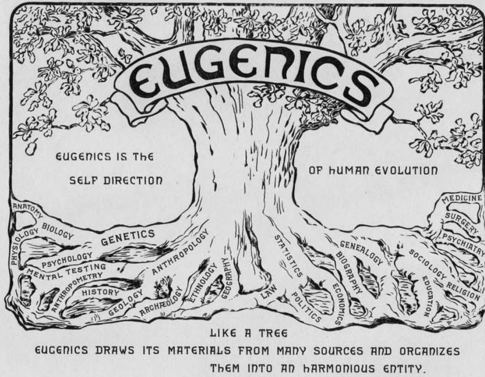


Die erste Abbildung in Haeckels »Natürlicher Schöpfungsgeschichte« (hier 2. Aufl., Berlin, 1868) zeigt zwölf Köpfe, geordnet in einer rassistischen Hierarchie. Dazu erläuterte der Autor: »Die niedersten Menschen (Fig. 4 [Australneger], 5 [Afroneger], 6 [Tasmanier]) stehen offenbar den höchsten Affen (Fig. 7 [Gorilla], 8 [Schimpanse], 9 [Orang-Utan]) viel näher, als dem höchsten Menschen (Fig. 1 [Indogermane]), dem als äußerster Gegensatz der niederste katarrhine Affe (Fig. 12 [Mandril-Pavian]) gegenübersteht.«

Bayerische Staatsbibliothek München

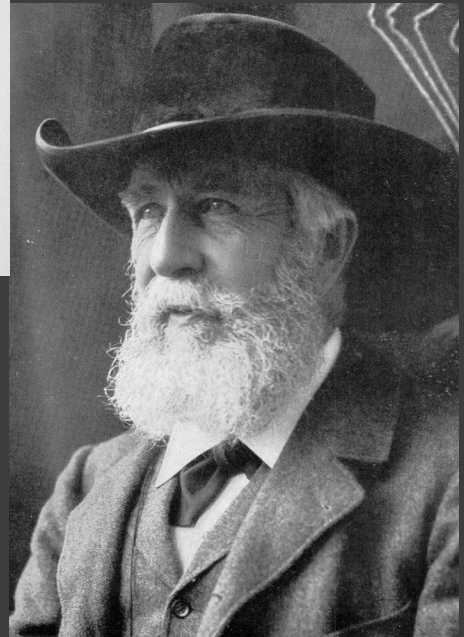


Deutschland Jahrhundertwende



»Eugenik ist die Selbststeuerung der menschlichen Evolution«: Logo der zweiten Internationalen Eugenik-Konferenz, 1921

Countway Library of Medicine, Harvard Medical School



Der Zoologe, Arzt und Jenaer Universitätsprofessor Ernst Haeckel (1834 – 1919) machte mit seinen Schriften sozialdarwinistische Ideen im Deutschen Reich populär. Er gilt als Wegbereiter der Rassenhygiene.

Sammlung Uwe Hoßfeld

¹ Ernst Haeckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre im Allgemeinen und diejenige von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen [...], Berlin, 1902¹⁰

Die Forderung nach der »Vernichtung lebensunwerten Lebens«

Während des Ersten Weltkriegs (1914–1918) waren Psychatriepatienten von der Mangelversorgung der Bevölkerung besonders betroffen, viele von ihnen verhungerten. Darin zeigte sich der geringe Wert, der Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen beziehungsweise psychischen Erkrankungen zugeschrieben wurde.

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges führten die junge Weimarer Republik in eine Krise. Im Gesundheits- und Wohlfahrtssektor kam es zu extremen Sparmaßnahmen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus wurden die Zuwendungen für Heil- und Pflegeanstalten drastisch gekürzt.

Das stärkte rassenhygienische Forderungen. Durch Maßnahmen wie die Sterilisation von Menschen mit Behinderungen sollte die Zahl der pflegebedürftigen »Untüchtigen« langfristig verringert und der Staat entlastet werden.

1920 veröffentlichten der Mediziner **Alfred Hoche** (1865–1943) und der Jurist **Karl Binding** (1840–1920) eine Schrift mit dem Titel »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und Ihre Form«. Die renommierten Gelehrten machten damit die Forderung, Menschen aufgrund bestimmter Eigenschaften zu töten, salonfähig. Andere Mediziner und Kirchenvertreter widersprachen diesen Ansichten aus ethischen Gründen teils heftig.

»Daß es lebende Menschen gibt, deren Tod für sie eine Erlösung und zugleich für die Gesellschaft und den Staat insbesondere eine Befreiung von einer Last ist, deren Tragung außer dem einen, ein Vorbild größerer Selbstlosigkeit zu sein, nicht den kleinsten Nutzen stiftet, läßt sich in keiner Weise bezweifeln.«²

Karl Binding und Alfred Hoche

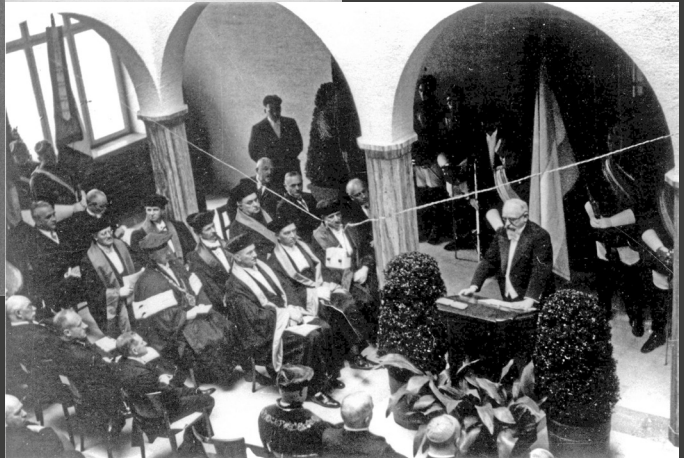
Karl Binding

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt,
Sign. ISG_S7P1998_1245, Foto: Georg
Brakesch



Karl Binding und Alfred Hoche,
Die Freigabe der Vernichtung
lebensunwerten Lebens. Ihr Maß
und Ihre Form (Deckblatt)

Sammlungsbestand Gedenkstätte
Hadamar



Psychiatrieprofessor Alfred Hoche
als Redner 1931 bei der Eröffnung
der Medizinischen und Chirurgischen
Klinik an der Hugstetter Straße
in Freiburg

Universitätsarchiv Freiburg

Deutschland
Weimarer Republik



² Karl Binding und Alfred Hoche,
Die Freigabe der Vernichtung lebens-
unwerten Lebens. Ihr Maß und Ihre
Form, Leipzig, 1920

**Was
änderte
sich
1933?**

Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus

Die Idee, dass der Mensch nicht als Individuum wertvoll ist, sondern nur durch seinen Nutzen für die Gruppe, war ein Grundpfeiler der nationalsozialistischen Vorstellung einer **»Volksgemeinschaft«**. Sie verstand sich als »Abstammungs- und Blutsgemeinschaft«, deren Mitglieder allein durch ihre Zugehörigkeit über anderen standen. Aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen waren die angeblich »Nutzlosen«, die Oppositionellen und die »Fremdrassigen«.

Die »eigene Rasse« zu stärken, wurde 1933 zum zentralen Ziel der Gesundheitspolitik. Mit ihr sollte der »Volkskörper« von »minderwertigen Elementen« gereinigt werden. Die erste rassenhygienische Maßnahme war das **»Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«** (GzVeN) im Juli 1933. Menschen mit einer angeblich vererbaren Erkrankung oder Behinderung konnten nun zwangssterilisiert werden.

Negiert wurde mit diesem Gesetz, dass neben den Erbanlagen andere Faktoren, insbesondere die Umwelt, eine wesentliche

Rolle dabei spielen, ob und in welchem Ausmaß die aufgeführten Krankheiten und Behinderungen auftreten.

Alle Gesundheitsämter richteten eine »Abteilung für Erb- und Rassenpflege« ein. Ärzte, Krankenpfleger, Fürsorgere, Hebammen, Pädagogen, Direktoren von Haftanstalten und Erziehungsheimen zeigten dort »Verdachtsfälle« an.

Die Entscheidung zur Zwangssterilisation fiel ein sogenanntes Erbgesundheitsgericht mit einem Richter, einem Amtsarzt und einem weiteren Mediziner. Hauptdiagnose war mit über 50 Prozent »angeborener Schwachsinn«, der insbesondere mit »mangelnder Intelligenz« und »sozialem und sittlichem Versagen« begründet wurde. So nahm man Menschen ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit, weil sie sozialen Randgruppen angehörten oder unkonventionell lebten.

Bis 1945 wurden über 400.000 Menschen zwangssterilisiert, Tausende von ihnen starben an den Eingriffen.

»Es gibt kein gleiches Recht für alle. Jeder hat soviel Recht, wie er für das Volk wert ist. [...] Und der Staat hat das Recht, ja die Pflicht, den Unterschied zu machen zwischen hochwertig und minderwertig.«³

Martin Staemmler



Ernst Rüdin (1874–1952), schweizerisch-deutscher Psychiater, ab 1917 Leiter der Abteilung für Genealogie und Demographie an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie, von 1931 bis 1945 Leiter der gesamten Forschungsanstalt, die sich ab 1924 Kaiser-Wilhelm-Institut für Psychiatrie nannte (heute Max-Planck-Institut für Psychiatrie)

Das Institut und sein Direktor spielten eine entscheidende Rolle bei der Legitimation der nationalsozialistischen Gesundheits- und Wissenschaftspolitik. In den Kriegsjahren wurden hier zum Beispiel Gehirne von Opfern der »Aktion T4« untersucht. Rüdin war während des Zweiten Weltkrieges (1939–1945) auch an Menschenversuchen im Auftrag der Luftwaffe beteiligt.

Max-Planck-Institut für Psychiatrie, MPIP-F38

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933

mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933

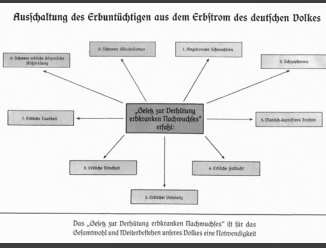
Bearbeitet und erläutert von
 Dr. med. Arthur Gütt, Dr. med. Ernst Rüdin
 Dr. jur. Falk Ruttke

Mit Beiträgen:
 Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung des Mannes und zur Entmannung von Geheimrat Prof. Dr. med. Erich Lejer, München
 Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau von Geheimrat Prof. Dr. med. Albert Döbereiner, München

Mit 15 zum Teil farbigen Abbildungen



J. F. Lehmanns Verlag / München 1934



Schautafel zum »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«: »Ausschaltung des Erbuntüchtigen aus dem Erbstrom des deutschen Volkes«, »Manisch-depressives Irresein« (3.) wird heute als bipolare Störung bezeichnet, »Fallsucht« (4.) als Epilepsie und »Veitstanz« (5.) als Huntington'sche Chorea.

Aus: Alfred Vogel, Erblehre, Abstammungs- und Rassenkunde in bildlicher Darstellung, Stuttgart 1939

Die Mediziner Arthur Gütt und Ernst Rüdin verfassten zusammen mit dem Juristen Falk Ruttke einen Kommentar zum »Gesetz zur Verhütung Erbkranken Nachwuchses« (hier Titelblatt, München, 1934). Die drei Männer waren überzeugte Rassenhygieniker und Nationalsozialisten.



Deutschland 1933

Ein Amtsarzt als Mittäter in Erfurt

Alfred Ruckert wurde 1875 in Kassel geboren. Er studierte Medizin und promovierte 1899 mit der Note »genügend«. Zunächst arbeitete er als Assistenzarzt und ab 1907 als approbierter Arzt an verschiedenen Krankenhäusern, unter anderem an der königlichen Universitäts-psychiatrischen Nervenklinik Halle. Während des Ersten Weltkrieges diente Ruckert als Stabsarzt und wurde danach Kreisassistentenarzt und später Kreisarzt in Cochem im Rheinland. Erst 1927 kam es zu einem langersehnten Karriereprung: der Bestellung in eine größere Stadt – Erfurt. Dort trat er im Frühjahr 1933 in die NSDAP ein. Außerdem war er Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und des NS-Ärzte-Bundes.

Zu seinen Aufgaben als Amtsarzt zählte die Verfolgung angezeigter Fälle auf Grundlage des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«. Er ließ die Betroffenen vorladen und Fragen in einem »Intelligenzprüfbogen« beantworten. Die Fragen waren

so angelegt, dass besonders gesellschaftliche und soziale Randgruppen den Test kaum »bestehen« konnten. Verfechter der Rassenhygiene und der Zwangssterilisation hatten den Bogen entwickelt. Während der »Prüfung« konnte der Amtsarzt die Fragen modifizieren und ausweiten. Auf der Basis des Tests und einer »Sippentafel«, die die Familie des »Prüflings« bis zu den Urgroßeltern und den Enkeln erfasste, bestimmte Ruckert, ob der Fall zum Erbgesundheitsgericht gehen sollte, und erstellte dafür ein erbbiologisches Gutachten. Als Amtsarzt war Ruckert auch an Gerichtsverfahren beteiligt und entschied mit über die Urteile.

Ruckert verfolgte die Ziele der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik mit besonderem Einsatz. Er ergriff eigene Initiativen, um bei Betroffenen eine Zwangssterilisation durchzusetzen. Immer wieder drangsalierte er die Opfer auch nach der Sterilisation durch Eingaben bei verschiedenen städtischen Ämtern und Institutionen.

Vereidigung

Vereidigungsnachweis

Der Regierungspräsident. Erfurt, den 27. August 1934.

Ich habe heute gemäß § 2 des Gesetzes über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom (RGBl. I S.) folgenden Eid geleistet :
" Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe".

Alfred Ruckert
(Unterschrift u. Amtsbezeichnung)
Kreisarzt & Med. Rat

Vereidigungsnachweis von Alfred Ruckert als Beamter, 27. August 1934
Landesarchiv Thüringen -
Staatsarchiv Gotha

Abschrift.

Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei. Weimar, den 25. August 1936
Reg.-Nr. J./T.
Abt. Hauptstelle III
des Gaupersonalamtleiters.

Betr.: Med. Rat Dr. R u c k e r t, Erfurt.
Ihr Schreiben vom 22.7.1936 - M/J.-MM Nr. 390 -

Der Med. Rat Dr. R u c k e r t, Amtsarzt des Stadtgesundheitsamtes Erfurt, gehörte vor der Rechtsübernahme des Stahlens und der Deutschen Volkspartei an. Heute ist er Mitglied der N.S.D.A.P. unter der Mitgliedsnummer 2950379. Er gehört der N.S.V. an. Ausserdem ist er Erfurter und mit dem Amt eines leitenden Luftschutzarztes betraut. Die Veranstaltungen der Partei besucht er regelmäßig. Er gilt als befreundet. Etwas Kenntnissliches kommt über ihn nicht in Erfahrung gebracht werden.

Gegen die politische Zuverlässigkeit des Med. Rat Dr. Ruckert, Erfurt bestehen keine Bedenken.
Heil Hitler!
(i. S.)
ges. Unterschrift

An den Herrn Regierungspräsidenten, Erfurt.

*für den Vorposten
Leinwand
12/10/11*

A. Unfruchtbarmachung gemäß § 1 des Gesetzes für Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 13. Juli 1933		Blut angesetzt
Name:		Blut angesetzt
Geburtsdatum:		Blut angesetzt
Geburtsort:		Blut angesetzt
Erbkrankheit:		Blut angesetzt
Muttergebende Stelle:		Blut angesetzt
Muttergebort:		Blut angesetzt
Zusätzliche Erbgesundheitsgründe:		Blut angesetzt
Stammesgenetische Befunde des E. D. O.		Blut angesetzt
Erbkrankheit		Blut angesetzt
Blut angesetzt		Blut angesetzt

Auskunft des Gaupersonalamtleiters der NSDAP an den Erfurter Regierungspräsidenten über politischen Werdegang und Zuverlässigkeit von Alfred Ruckert, 25. August 1936

Landesarchiv Thüringen -
Staatsarchiv Gotha

Karteikarte zur Erfassung von »Erbkrankheiten« mit Erläuterung zum Einsatz der farbigen Reiter, oben: Rückseite, unten: Vorderseite

In Erfurt erfasste die »Abteilung für Erb- und Rassenpflege« des städtischen Gesundheitsamtes ab 1934 insgesamt 2.313 Personen nach erstatteter Anzeige. Ihre Daten wurden in einer »Erbgesundheitskartei« festgehalten. Jede Karteikarte wurde mit einem oder mehreren farbigen Reitern versehen, wobei jede Farbe für eine bestimmte »Erbkrankheit« stand. Sie zielte auf die Erfassung und Beurteilung der gesamten Bevölkerung nach »erb- biologischen Kriterien«. Die »Erbgesundheitskartei« dokumentierte alle Schritte bis zur Zwangssterilisation. Sie wurde an 721 der 2.313 erfassten Personen durchgeführt.

Stadtarchiv Erfurt

Eine ledige Mutter im Visier der Erfurter Behörden

Gisela B.* wurde 1916 in Erfurt geboren. Nach dem Besuch der Volksschule arbeitete sie als Dienstmädchen, bis sie mit 18 Jahren schwanger wurde. Nach der Geburt ihres Kindes geriet sie in das Visier der Behörden – allein deshalb, weil sie nicht verheiratet war.

Auf Initiative des Jugendamtes erstattete Medizinalrat Dr. Reich im Oktober 1935 Anzeige beim städtischen Gesundheitsamt wegen des Verdachts auf »angeborenen Schwachsinn«. Das Amt durchleuchtete die gesamte Familie und holte bei Lehrerinnen und Arbeitsstellen von Gisela B. Erkundigungen ein. Ihre ehemalige Arbeitgeberin lobte Gisela B. als zuverlässige, eifrige und absolut ehrliche Arbeitskraft. Laut einer Berufsschullehrerin war sie eine schlechte Schülerin, erledigte jedoch gleichzeitig die ihr gestellten hauswirtschaftlichen Aufgaben sehr gut. Hervorgehoben wurde ihre Umsichtigkeit, Freundlichkeit und Gutmütigkeit.

Diese Gutmütigkeit interpretierte das Erbgesundheitsgericht als »Leichtgläubigkeit« und unterstellte ihr deshalb mangelnde

Urteilsfähigkeit. Die uneheliche Schwangerschaft galt nun vor Gericht in Kombination mit den Lernschwierigkeiten in der Schule als Beweis für einen angeblichen »angeborenen Schwachsinn«.

Am 14. Januar 1936 fällte das Erbgesundheitsgericht in Erfurt, dem Dr. Ruckert als Amtsarzt angehörte, die Entscheidung für eine Sterilisation. Der Vater von Gisela B. wehrte sich gegen den Beschluss – jedoch erfolglos. Dr. Ruckert teilte ihm mit, dass die Operation »auch gegen Ihren Willen vorgenommen werden kann«. Im Sommer 1936 wurde Gisela B. im Städtischen Krankenhaus in Erfurt sterilisiert.

Die massiven Eingriffe in die Privatsphäre von Gisela B. gingen weiter. Als sie 1939 ihren Partner heiraten wollte, der nicht sterilisiert war, wurde ihr dies verboten. Die Ehe wurde ihr nur mit einem Mann erlaubt, den ihr die »Ehevermittlung für Erbkrankte und Unfruchtbare beim Rassepolitischen Amt der NSDAP« vermittelt hatte.

*Aus Datenschutzgründen wurde der Name geändert.

den 1. April 1935.

Abschrift !

den 1. April 1935.

6

Empfehlungsschreiben für Gisela B. von ihrer Arbeitgeberin, 1. April 1935

Stadtharchiv Erfurt

_____, Erfurt, Skaltitzerstr. _____ war in meinem Fremdenheim vom 1. Mai 1933 bis zum 1. April 1935 als Zimmermädchen tätig. Sie erwerb sich meine voll Zufriedenheit, in ihrer Arbeit war sie zuverlässig, eifrig und sauber, absolut ehrlich und zeigte immer ein freundliches Wesen. Auch beim gelegentlichen Kochen und bei der Wäschebehandlung zeigte sie viel Geschick.

_____ schlief bei ihren Eltern, war aber stets pünktlich am Morgen zur Stelle. Wegen Umstellung in meinem Betrieb muss ich jetzt ein ständiges Mädchen einstellen.

Meine besten Wünsche begleiten _____ in ihr weiteres Leben.

gez. Frau Dr. Pigger,
Erfurt, Anger 62 I.

Hg. 104/26

24.5.36
Beschluss des Erbgesundheitsgerichts
30 JUN 1936

In der Erbgesundheitskammer
der am _____ zu Erfurt geborenen _____ in
Erfurt gesetzlich vertreten durch ihren Vater den Rechtsanwalt
_____ in Erfurt, Skaltitzerstrasse _____,
dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schacht in Erfurt,
hat das Erbgesundheitsobergericht in Naumburg(Saale) in seiner
Sitzung vom 13. Juni 1936, an welcher teilgenommen haben:
1.) Oberlandesgerichtsrat Dr. Wuhle als Vorsitzender,
2.) Oberregierungs- und Obermedizinalrat Dr. Katscher, Magdeburg
als beamteter Arzt,
3.) Obermedizinalrat Dr. Gengsangel, Uchtspringe, als approbiertes
Arzt,
beschlossen:

Die Beschwerde des _____ gegen den Beschluss
des Erbgesundheitsgerichts in Erfurt vom 14. Januar 1936
wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die Kosten der Beschwerde trägt die Staatskasse.

Gründe.

Der an sich statthaften, auch form- und fristgerecht
eingelegten Beschwerde musste der Erfolg versagt werden.
Die Nachprüfung der vorliegenden Gutachten und des sonstigen
Inhalts der Akten hat ergeben, dass die Voraussetzungen für
eine Erbkrankheit im Sinne des § 1 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesetzes
zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vorliegen. An der vom Ge-
richt gewonnenen Überzeugung konnte nach dem Vorbringen des
Beschwerdeführers nichts ändern. Bei _____ liegt
deutlich erkennbarer Schwaachsinn vor. Die Schule beurteilt
sie dahin, dass ihr Gedächtnis gering, im Denken und Urteilen
ungenügend, ihre Auffassungsangabe sehr schwach ist. Dieses
Urteil ist auch durch die weiteren Prüfungen bestätigt, deren
Ergebnis

Beschluss des Erbgesundheitsobergerichts in Naumburg (Saale), 26. Juni 1936 (Auszug)

Die eingegangene Beschwerde des Vaters von Gisela B. gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts in Erfurt vom 14. Januar 1936 wurde vom Erbgesundheitsobergericht in Naumburg als unbegründet zurückgewiesen.

Stadtharchiv Erfurt

Stadteundstamm
Der Antrag
Erzt. 104/26
Schiedsfr. 1. 12. 36
Erfurt, den 14. Juli 1936

Durch rechtskräftigen Beschluss des Erbgesundheitsgerichts zu Erfurt vom 14. Januar 1936 (Akten. Z. 1111/35/36) ist _____ die Unfruchtbarmachung 2000/200000 _____ angeordnet worden. Sie werden daher aufgefordert, den chirurgischen Eingriff binnen 2 Wochen im Städtischen Krankenhaus, _____ vornehmen zu lassen.

Bei der Aufnahme in die Krankenanstalt müssen Sie den Teil der Anzahl dieser Anforderungen gemäß des Ihnen anzuweisenden Beschlusses des Erbgesundheitsgerichts vom 14. Januar 1936 vorlegen. Soweit Sie 2000/200000 Mitglied einer Krankenkasse sind, - ist - wollen Sie eine Beschuldigung von dieser beibringen, das diese die Kosten des operativen Eingriffes übernimmt. Falls Sie - bzw. Ihre Tochter - alleberechtigt in Sinne der Heilbehördenvereinbarung sind, werden die Kosten von hiesigen Heilbehördenverband - Pflanzgenoss - übernommen.

Gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, daß der Eingriff auch gegen Ihren Willen vorgenommen werden kann.

Der Arztarzt

Kedizinalrat.
E R F U R T
Städtisches Krankenhaus

Schreiben des Amtsarztes Dr. Ruckert an den Vater von Gisela B., 14. Juli 1936

Er wird aufgefordert, die Zwangssterilisation seiner Tochter innerhalb der nächsten zwei Wochen im Städtischen Krankenhaus Erfurt durchführen zu lassen.

Stadtharchiv Erfurt

Widerstand gegen das Erfurter Erbgesundheitsgericht

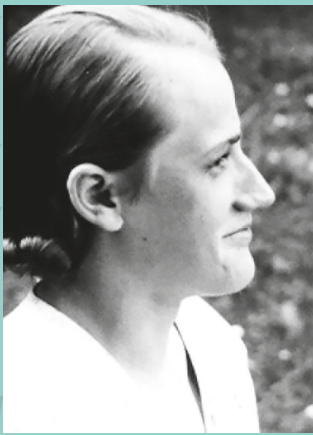
Emmi G. wurde 1920 in Mühlhausen geboren. Als sie 1938 mit ihrem Verlobten ein sogenanntes Ehestandsdarlehen beantragte, verweigerte der Mühlhäuser Amtsarzt dem Paar die finanzielle Unterstützung. Die Begründung: Die Halbbrüder von Emmi G. seien mehrfach vorbestraft, ihre Halbschwester sei Hilfsschülerin. Sie selbst habe schlechte Schulnoten. Der Arzt vermutete »angeborenen Schwachsinn« und beantragte anschließend die »Unfruchtbarmachung«. Im Februar 1939 beschloss das Erfurter Erbgesundheitsgericht die Zwangssterilisation.

Doch Emmi G. und ihre Mutter wehrten sich gegen das Urteil aus Erfurt. Mit Hilfe eines Rechtsanwalts erwirkten sie eine Prüfung ihres Falls. Während eines zweiwöchigen Aufenthaltes in der Landesanstalt Pfafferode erstellte der Direktor im Juli 1939 ein 31-seitiges Gutachten. Dort bestätigte er ihr »durchschnittliche hausfrauliche Fähigkeiten« sowie ausreichende Urteils- und Kombinationskompetenz. Der Mühlhäuser Amtsarzt beharrte allerdings darauf, das Verfahren

fortzusetzen. Er sah eine »erhöhte Fortpflanzungsgefahr«, da die junge Frau mittlerweile »mit ihrem Bräutigam zusammenlebt«.

Der Fall landete in Naumburg (Saale), wo das Erbgesundheitsobergericht im Juni 1940 den Erfurter Beschluss aufhob. Trotzdem blieb Emmi G. im Visier der Behörden. Obwohl ihre Beziehung inzwischen zerbrochen und sie nach Norddeutschland umgezogen war, wollte das Erfurter Gericht den Fall erneut aufnehmen. Es folgten Erkundigungen bei ihrem neuen Arbeitgeber, ihrem neuen Verlobten und dessen Nachbarn. Emmi G. selbst erklärte, dass eine Heirat noch nicht zustande gekommen war, weil sie aufgrund des schwebenden Verfahrens bislang keine »Eheunbedenklichkeitsbescheinigung« erhalten habe. Im Oktober 1943 beschloss das Erbgesundheitsgericht Kiel, den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens abzulehnen.

Damit gehört Emmi G. zu den wenigen, die der Verfolgung entkamen.



Emmi G., 1939

Landesarchiv Thüringen –
Staatsarchiv Gotha



Was ist Nationalsozialismus?

Schweigt.

- 19 -

Wie ist Grossdeutschland "Seit 33." entstanden?
 Wer ist Mussolini? "Der Duce."
 Was war in der Tschechoslowakei? "Der Führer hat unsere deutschen Kolonien wiedergelobt."
 Wo liegt Danzig? "Das ist oben bei Prag."
 Was geht in Danzig vor? "Wir lesen keine Zeitung."
 Was ist Nationalsozialismus? Schweigt.

Hinsichtlich des Berufswissens im Rahmen der Tätigkeit einer Hausfrau zeigt sie sich gut bewandert.

Woran erkennt man kochen- des Wasser? "Wenn es Wellen schlägt."
 Wie lange kocht man Eier? "5 bis 6 Minuten."
 Welche Zubereitungsformen von Fleisch gibt es? "Eraten und Kochen."
 Welche Zubereitungsformen von Kartoffeln gibt es? "Salzkartoffeln, Bratkartoffeln, Kartoffelsalat, Kartoffelbrei, Kartoffelsuppe, Kartoffelklöße, Kartoffelkuchen."
 Nach welcher Einheit rechnet das Gaswerk? "Mit Kubik und Uhr."
 Nach welcher Einheit rechnet das Elektrizitätswerk? "Zähler mit Groschen."
 Was kostet das Gas? "Im Monat 2,40 Mark."
 Wieviel Haushaltungsgeld

brauchen Sie für 2 Personen? "60 Mark."
 Was geben Sie in der Woche aus? "15 Mark für Brot, Margarine, Wurst, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Salz, Zwiebeln, Gewürze, Eier, Zitrone, Gemüse."
 Was muss man zur Geburt eines Kindes anschaffen? "Jäckchen, Hemdchen, Kleider, Mütze, Schuhe, Strümpfe, Nabelbinden, Puder, Wäschlappen, Badehandtücher, Bürste, Korb, Stubenwagen."
 Wie lange ist eine Frau schwanger? "Neun Monate."
 Was hat eine Hausfrau am Vormittag zu verrichten? "Alles sauber machen, Essen vorbereiten."
 Was tut eine Hausfrau am Nachmittag? "Geschirr waschen, sauber machen, um die Wäsche kümmern, Plätten."
 Wie lange braucht man, um eine Erbsensuppe zu kochen? "Man quillt die Erbsen ein, dann 2-3 Stunden."
 Was kann man alles aus Milch machen? "Butter, Rahm, Schlag- sahne, Sauermilch."
 Wieviel Liter gehen in einen Wassereimer? "10-12 Liter."

Abschrift des »Intelligenzprüfbogens« von Emmi G. aus dem fachärztlichen Gutachten, 12. Juli 1939

Ein »Intelligenzprüfbogen« enthielt Rechenaufgaben, Fragen zu Politik und Geschichte, zum »allgemeinen Lebenswissen« und zu »sittlichen Allgemeinvorstellungen«. Er zielte auf die Ausgrenzung und Stigmatisierung der Betroffenen ab. Wer auf die Frage »Woher kommt der Kaffee?« mit »aus dem Laden« antwortete, wurde als »schwachsinnig« diagnostiziert. Das galt auch für eine Person, welche die Frage »Warum wird es Tag und Nacht?« nicht korrekt astronomisch beantwortete oder das Sprichwort »Lügen haben kurze Beine« nicht erklären konnte. Viele der Betroffenen waren bei der Befragung ängstlich und nervös, manche trotzig und verärgert. Beides konnte bei der Beurteilung als Beweis für den angeblichen »angeborenen Schwachsinn« gelten.

Landesarchiv Thüringen –
Staatsarchiv Gotha

formen von gibt es?

Nach welcher Einheit

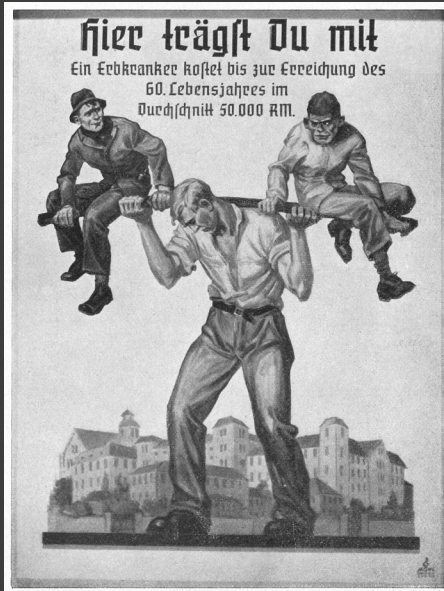
Propaganda im Dienst der »Volksgemeinschaft«

Die Legalisierung und Durchsetzung der Zwangssterilisation begleiteten die Nationalsozialisten mit einer großangelegten **Propagandakampagne** in den Massenmedien. Filme, Plakate und Abbildungen, die flächendeckend verbreitet wurden, stimmten die Bevölkerung auf Inhalte und Ziele der »Erb- und Rassenpflege« ein. Neben der Ideologie einer angeblichen Stärkung der »eigenen Rasse« spielten auch ökonomische Argumente eine Rolle. Drastische Mittelkürzungen im Pflege- und Wohlfahrtssektor rechtfertigte die Kampagne damit, dass das eingesparte Geld für die sozialen Interessen der vermeintlich »Höherwertigen« benötigt würde.

Propaganda war dabei ein Instrument, die Ausgrenzung der Betroffenen aus der »Volksgemeinschaft« voranzutreiben: Die verwendeten Darstellungen und Slogans demonstrierten eindrücklich die neue Gesellschaftshierarchie und zeigten, wer dazu gehörte und wer nicht. Gleichzeitig schürten und verstärkten sie Vorurteile und Ängste gegen soziale Randgruppen und Minderheiten. Mitleid mit den Verfolgten wurde so stigmatisiert und das Mitmachen bei Diskriminierungs- und Gewaltaktionen gefördert. Das ethische Prinzip, dass sich eine menschliche Gemeinschaft durch ihre Solidarität mit den Hilfsbedürftigen auszeichnet, wollten die Nationalsozialisten aus den Köpfen verbannen.

»Der Bau einer Irrenanstalt erforderte 6 Mill. Reichsmark. Wie viele Siedlungshäuser zu je 15.000 RM hätte man dafür bauen können?«⁴

Adolf Dorner



»Hier trägst du mit« –Ausstellungsplakat des Reichsnährstandes, in: Volk und Rasse, Illustrierte Monatszeitschrift für deutsches Volkstum 10, 1936

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek



Propagandabild »Qualitativer Bevölkerungsanstieg bei zu schwacher Fortpflanzung der Höherwertigen«, um 1935

Staatsarchiv Bamberg



Werbeplakat für bevölkerungspolitische »Aufklärungsschriften« der NS-Volkswohlfahrt, Berlin, um 1934

Deutsches Historisches Museum, Berlin, Inv.-Nr.: 1990 / 533

4 Adolf Dörner, Mathematik im Dienste der nationalpolitischen Erziehung mit Anwendungsbeispielen aus Volkswissenschaft, Geländekunde und Naturwissenschaft, Frankfurt a. M., 1935



Was bedeutete der Krieg?

Erste »Euthanasie« - Verbrechen

Die Opfer der ersten »Euthanasie«-Verbrechen waren Psychiatriepatienten in den besetzten Gebieten und behinderte Kleinkinder im Reich.

Nach dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 handelten einzelne NSDAP-Gauleiter in den annektierten Gebieten in Eigeninitiative. Sie ließen Heil- und Pflegeanstalten räumen und die Patienten durch SS- und Polizeieinheiten erschießen. Im Oktober 1939 erprobte ein Kommando aus SS- und Polizeiangehörigen in einem ehemaligen preußischen Fort in Posen die Ermordung von Patienten mit Kohlenmonoxid. Der dafür mitverantwortliche Kriminalkommissar **Herbert Lange** (1909–1945) setzte im Januar 1940 dafür erstmals einen LKW ein. In diesem Gaswagen ermordete sein Kommando mehrere tausend Psychiatriepatienten.

Auch in der Sowjetunion erschossen Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, des Sicherheitsdienstes und der Waffen-SS ab Juni 1941 Patienten in psychiatrischen Einrichtungen und Pflegeheimen. Sie testeten weitere Mordmethoden mit Gas oder Sprengstoff.

1939 begann mit der Gründung des **»Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden«** die »Kindereuthanasie«.

Die Tarnorganisation gehörte zu der Adolf Hitler unterstellten Kanzlei des Führers der NSDAP und wurde vom Reichsministerium des Innern unterstützt. Kurz vor Kriegsbeginn verlangte der Ausschuss von Hebammen, Ärzten und den städtischen Gesundheitsämtern, ihm »missgebildete Neugeborene« zu melden. Ohne das Kind gesehen zu haben, urteilten drei Kinderärzte als Gutachter anhand der eingereichten Formulare über sein Leben. Die Kinder, deren Tod entschieden wurde, brachte man in über 30 sogenannte **Kinderfachabteilungen**. Die Eltern täuschte man mit der Aussicht auf neue, wenn auch riskante Therapien. So stimmten viele der Verlegung zu.

Bis Kriegsende 1945 ermordeten Ärzte und Pflegekräfte über 5.000 Säuglinge, Kinder und später auch Jugendliche. Sie verabreichten ihnen tödliche Medikamente oder ließen sie verhungern.

»Wie Sie wissen, soll nach außen hin die Tatsache, daß in Einzelfällen Euthanasie gewährt werden kann, nicht in Erscheinung treten. Ich wäre ihnen sehr dankbar, wenn Sie als Rektor der Universität Jena mit dem Leiter der Kinderklinik sprechen würden und ihn ersuchten, von derartigen Eintragungen in die Krankengeschichten Abstand zu nehmen.«⁵

Herbert Linden

besetztes Polen 1939



Kinder in der »Brandenburgischen Idiotenanstalt Lübben«
in den 1930er Jahren

Bis 1940 wurden dort verhaltensauffällige und »bildungs-
unfähige« Kinder untergebracht. 480 Kinder wurden
aus Lübben in die Anstalt Brandenburg-Görden verlegt.
Dort missbrauchte der Psychiater Hans Heinze sie für
Forschungszwecke. Viele der Kinder wurden Opfer der
»Kindereuthanasie« und der »Aktion T4«.

Aus: Im Gedenken der Kinder. Die Kinderärzte und die Verbrechen
an Kindern in der NS-Zeit, hg. von Thomas Beddies im Auftrag
der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.,
Berlin 2012 (Titelbild)



Kriminalkommissar Herbert Lange, ab 1941
erster SS-Kommandant des Vernichtungslagers
Kulmhof (Chełmno), nach 1942 im
Reichssicherheitshauptamt führend an der
Zerschlagung des Widerstands beteiligt

BArch, R 9361-III / 235305

⁵ Schreiben vom 12. Juli 1943 von
Herbert Linden (1899–1945), im
Reichsministerium des Innern für
die Patientenmorde verantwortlich,
an den Rektor der Universität Jena

Im Interesse der Geheimhaltung
sollte der Leiter der Kinderklinik
Jussuf Ibrahim (1877–1953) damit
aufhören, bei der Verlegung in die
»Kinderfachabteilung« des Landes-
krankenhauses Stadtroda in den
Krankenblättern »Euthanasie
beantragt« zu vermerken.

Landesarchiv Thüringen – Hauptstaats-
archiv Weimar, E 1074, Bl. 323

Deutschland 1939



Der Beginn der »Aktion T4«

Im Zuge der Kriegsvorbereitungen 1939 konkretisierten Hitlers Vertraute in der Kanzlei des Führers (KdF) ihre Pläne zur Ermordung von Anstaltspatienten im Reichsgebiet. Die Gelegenheit schien ihnen günstig. Die Bevölkerung, deren Reaktion nicht vorhersehbar war, würde nun ihre Aufmerksamkeit auf den Krieg richten.

KdF-Leiter **Philipp Bouhler** (1899–1945) und Hitlers Begleiterarzt **Karl Brandt** (1904–1948) begannen mit der geheimen Organisation des ersten großangelegten, staatlichen Massenmordes. Rückwirkend ermächtigte Hitler sie im Oktober 1939, Ärzte zu bestimmen und sie mit der Durchführung der »Euthanasie« zu beauftragen. Dieses **Ermächtigungsschreiben** datierte er symbolträchtig auf den 1. September, den Kriegsbeginn, zurück. Die Aggression nach außen wurde zur Rechtfertigung eines Massenverbrechens im Inneren. Dabei spielten kriegsökonomische Aspekte eine besondere Rolle. Das Töten

»unnützer Esser« sollte die im Krieg knapper werdenden Nahrungsmittel einsparen. Ärzte und Pflegekräfte würden frei für die Front und die Versorgung verwundeter Soldaten. Heil- und Pflegeanstalten könnten als Lazarette und Krankenhäuser genutzt werden.

Bouhler und Brandt schufen eine koordinierende Behörde innerhalb der KdF, die ihren Verwaltungssitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin hatte. Ihr Kürzel »T4« führte zur Bezeichnung des Massenmordes als **»Aktion T4«**.

Zwischen 1940 und 1941 wählte die »T4«-Zentrale ein altes Zuchthaus und fünf Heil- und Pflegeanstalten aus, die zu Tötungszentren umgebaut wurden: Brandenburg, Grafeneck, Bernburg, Pirna-Sonnenstein, Hartheim und Hadamar. An diesen Orten wurden Menschen mit Kohlenstoffmonoxid erstickt und ihre Leichen anschließend verbrannt.

»Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.«⁶

Adolf Hitler

Straßenseite der Villa Tiergarten-
straße 4, um 1935

Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (01) Nr.
0152461 Foto: Walter Köster

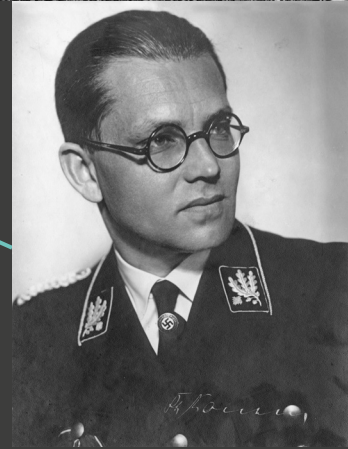
X Berlin
1939



Karl Brandt (r.), Chirurg und Begleitarzt Hitlers,
»Euthanasie«-Beauftragter und Generalkom-
missar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen
ab 1942, im Gespräch mit »Reichsgesundheits-
führer« Leonardo Conti (l.), 1942

Brandt wurde 1945 verhaftet und im Nürnberger
Kriegsverbrecherprozess zum Tode verurteilt.

BArch, Bild 183-B21967 / o.Ang.



Philipp Bouhler, um 1936, Leiter der
Kanzlei des Führers, gemeinsam mit
Karl Brandt »Euthanasie«-Beauftrag-
ter Hitlers für die »Aktion T4«

Er beging nach seiner Gefangen-
nahme im Mai 1945 Selbstmord.

BArch, Bild 146-1983-094-01 / o.Ang.

6 Ermächtigungsschreiben von
Adolf Hitler an Philipp Bouhler und
Karl Brandt, rückdatiert auf den 1.
September 1939

Der Begriff »Gnadentod« verschlei-
erte Charakter und Ausmaß dieses
Mordbefehls.

BArch, R 3001/24209

Begutachtung, Transport und Ermordung

Ab Oktober 1939 versandte die »T4«-Zentrale in Kooperation mit dem Reichsministerium des Innern reichsweit **Meldebögen** an Heil- und Pflegeeinrichtungen, um dort alle geistig behinderten und psychisch erkrankten Menschen zu erfassen. Die ausgefüllten und zurückgeschickten Meldebögen »begutachteten« über 40 Ärzte. Auf dem Schriftstück vermerkten sie entweder ein + oder ein -. Ein + stand für die Ermordung, ein - für einen weiteren Heimaufenthalt. Die »T4« zahlte diesen Gutachtern ab November 1940 zwischen 100 und 400 RM. Den Höchstbetrag erhielten sie bei 3.500 bearbeiteten Meldebögen pro Monat.

Zu Opfern wurden über 70.000 Patienten und Heimbewohner. Die Täter selektierten insbesondere Menschen wegen eingeschränkter oder fehlender Arbeitsfähigkeit, gerichtlich eingewiesene Patienten, jüdische Patienten sowie Sinti und Roma. Im Umkreis jeder Tötungsanstalt richtete die »T4«-Zentrale ab Frühsommer 1940 sogenannte Zwischenanstalten ein. Hier wurden die Patienten vor ihrer Ermordung für einige Wochen gesammelt. So konnten die Trans-

porte gesteuert und die Morde besser vertuscht werden. Die Busse der **»Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft«** (GeKraT) brachten die zur Tötung bestimmten Patienten in die Tötungszentren.

Der Tötungsvorgang lief in allen sechs Anstalten nach einem ähnlichen Muster ab. Bei ihrer Ankunft wurde den Patienten ein normaler Anstaltsbetrieb vorgespielt. In Aufnahmeräumen mussten sie geschlechtergetrennt ihre Kleidung ablegen. Das Büropersonal überprüfte ihre Personalien und nahm ihnen die Wertsachen ab. Anschließend »begutachtete« sie der Anstaltsarzt und legte eine fiktive Todesursache fest. Um die Toten ausbeuten zu können, markierte er die Körper der Menschen, die Goldzähne hatten oder deren Gehirn für die Forschung interessant schien. Zuletzt wurden die Patienten fotografiert, dann in eine als Duschaum getarnte **Gaskammer** geführt. Der Arzt ließ das tödliche Gas Kohlenstoffmonoxid in den Raum ein. Die Opfer starben in der Regel am Tag ihrer Ankunft, die Leichen wurden sofort verbrannt.

»Ich bekam Anfang voriger Woche rasch nacheinander zwei Listen mit je 26 Patienten mit der Mitteilung, sie würden in den nächsten Tagen von einer Krankentransport GmbH im Kraftwagen abgeholt [...]. Das Wohin blieb im Dunkeln [...].«⁷

Ehemalige Gaskammer in der Gedenkstätte Hadamar

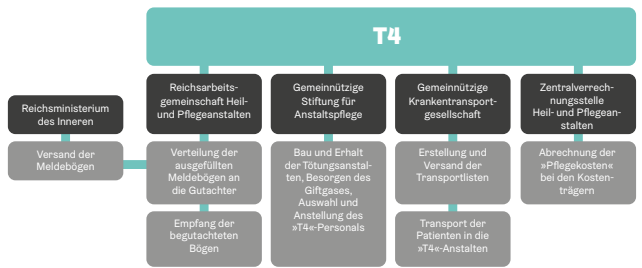
Gedenkstätte Hadamar / Valentin Pfleger



Meldebogen der Landesheil- und Pflegeanstalt Bunzlau

Unter der »Diagnose: Schwachsinn« wurden als »Hauptsymptome« vermerkt: »stumpf, lächelt blöde, zerkratzt sich, unsauber«. Die Feststellung »arbeitet nicht« war ausschlaggebend für den ärztlichen »T4«-Gutachter, den Patienten ermorden zu lassen.

BArch, R 179 / 27004



Die »Aktion T4« steuerte den Massenmord über vier Scheingesellschaften.

Obwohl die Opfer unmittelbar nach ihrer Ankunft in den »T4«-Anstalten getötet wurden, stellte die »Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten« den Kostenträgern »Pflegekosten« für den Zeitraum von der Ankunft bis zu dem gefälschten Todesdatum (in der Regel 10–14 Tage) in Rechnung.

Deutschland 1939/40



7 Die erste württembergische Anstalt, aus der Patienten nach Grafeneck »verlegt« wurden, war die staatliche Heil- und Pflegeanstalt Weinsberg. Der Transport fand am 25. Januar 1940 statt. Am 29. Januar 1940 schrieb der Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Weinsberg Dr. Joos an seinen Kollegen Dr. Gutekunst in Winnenden und schilderte den Transport.

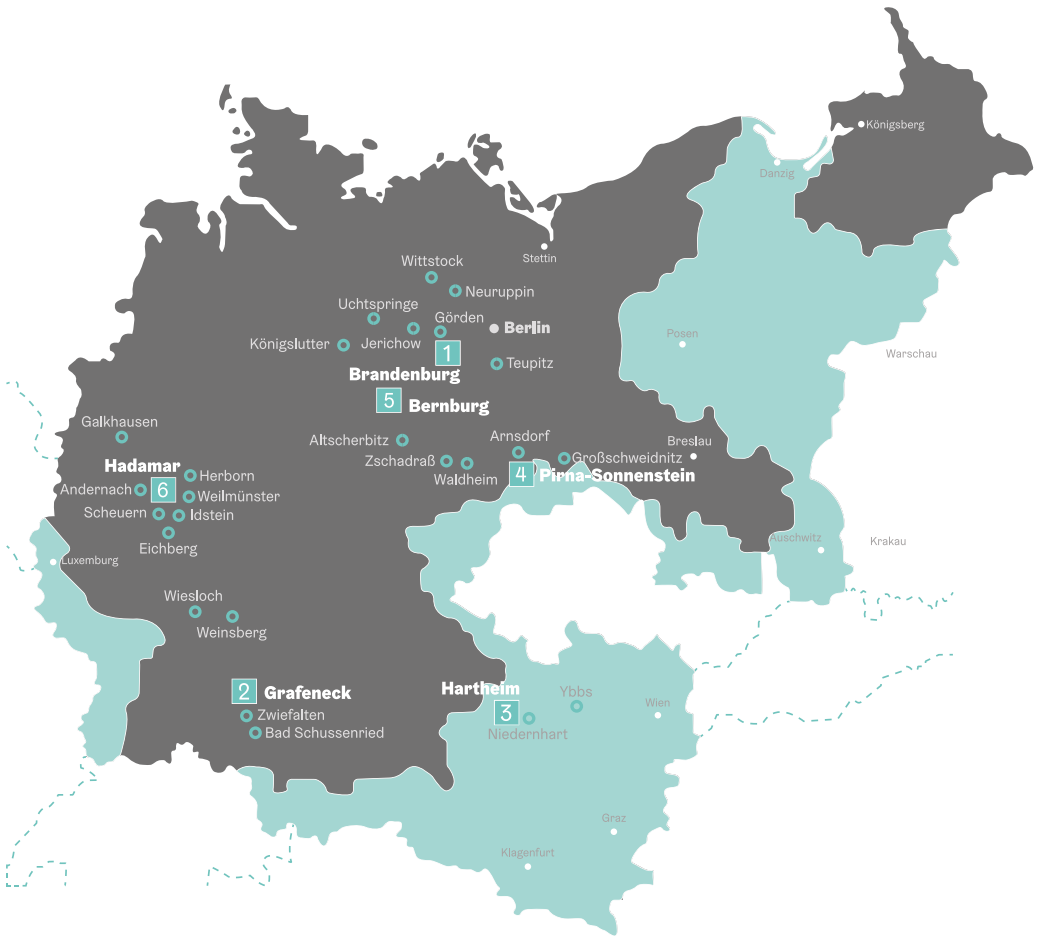
Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen, Wu 29 / 3 T 1 Nr. 1757 / 07



Das von dem Pfarrer Alois Dangelmaier heimlich aufgenommene Foto zeigt Patienten der Anstalt Liebenau beim Transport am 2. Oktober 1940 mit einem Bus der Tarnorganisation »Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft« in die Tötungsanstalt Grafeneck. Der weiß gekleidete Anstaltsarzt (links) und seine Sekretärin (die Ordenschwester) prüfen anhand einer Liste die Identität der beiden vor ihnen stehenden Männer. Rechts bringt ein Angehöriger des Transportpersonals einen Stempelabdruck auf dem Unterarm eines Patienten an. Die zum Transport genutzten Busse der Reichspost waren rot lackiert. Erst später erhielten sie einen grauen Tarnanstrich.

Archiv der Stiftung Liebenau

Die Tötungsanstalten



Deutschland
1940/1941

Die »T4« richtete sechs Tötungszentren und dazugehörige Zwischenanstalten anhand geografischer Gesichtspunkte für vier Großregionen des Deutschen Reiches ein. In zwei der Großregionen existierten nacheinander zwei Mordanstalten.



Das **Alte Zuchthaus Brandenburg**, in der Anstaltsscheune (hinten links) wurde die Gaskammer installiert.

Gedenkstätten Brandenburg an der Havel

Nach einer »Probetötung« in der ehemaligen Strafanstalt in **Brandenburg an der Havel** im Januar 1940 trafen hochrangige Nationalsozialisten und »T4«-Mitarbeiter die Entscheidung zur Tötung mit Gas. Von Februar 1940 bis Oktober 1940 wurden hier über 9.000 Menschen aus psychiatrischen Krankenhäusern und Fürsorgeeinrichtungen ermordet. Ab Juli 1940 wurden dort auch jüdische Patienten aus dem ganzen Reich unabhängig von der Schwere ihrer Erkrankung systematisch mit Gas getötet.



Schloss Grafeneck

Landesarchiv Baden-Württemberg,
Staatsarchiv Sigmaringen
Wü 29/3 T 1 Nr. 1758/01/ Fotograf unbekannt

Von Januar 1940 bis Dezember 1940 wurden über 10.600 Menschen in **Grafeneck** ermordet. Damit war innerhalb eines Jahres jeder zweite Patient und Heimbewohner aus Baden und Württemberg in Grafeneck getötet worden. Die »T4«-Zentrale wählte Hadamar als Nachfolgeanstalt aus.



Schloss Hartheim

Dokumentationsstelle Hartheim,
Foto: Karl Schuhmann

Von Mai 1940 bis Dezember 1944 wurden rund 30.000 Menschen in **Hartheim** bei Linz ermordet. Darunter waren psychisch kranke und geistig behinderte Patienten, Bewohner von Behinderteneinrichtungen und Fürsorgeheimen, aber auch Zwangsarbeiter und 12.000 Häftlinge aus Konzentrationslagern.



Pirna-Sonnenstein, 1940, zu diesem Zeitpunkt noch als Lazarett genutzt

SLUB / Deutsche Fotothek,
Foto: Hans Wunderlich

In **Pirna-Sonnenstein** wurden von Juni 1940 bis August 1941 rund 13.700 psychisch kranke und geistig behinderte Menschen und zuletzt auch über 1.000 Häftlinge aus Konzentrationslagern ermordet.



Gebäude der einstigen »Euthanasie-**Anstalt Bernburg**, 2020

Sammlung der Gedenkstätte Bernburg

Im Sommer 1940 beschloss die »T4«-Zentrale, das Tötungszentrum in Brandenburg an der Havel nach **Bernburg** zu verlegen. Zwischen dem 21. November 1940 und August 1941 wurden hier mehr als 9.000 Männer, Frauen und Kinder ermordet. Ab 1942 wurden hier außerdem über 5.000 Häftlinge aus Konzentrationslagern getötet.



Rauch über der **Tötungsanstalt Hadamar**, 1941

LWW-Archiv, F 12 Nr. 192

Von Januar bis August 1941 starben über 10.000 Anstaltspatienten in der Gaskammer in Hadamar. Von August 1942 bis zum 26. März 1945 wurden fast 4.500 weitere Menschen, unter ihnen auch Zwangsarbeiter und Fürsorgezöglinge, mit Medikamenten, Spritzen und Nahrungsentzug ermordet.

Die Verschleierung des Verbrechens

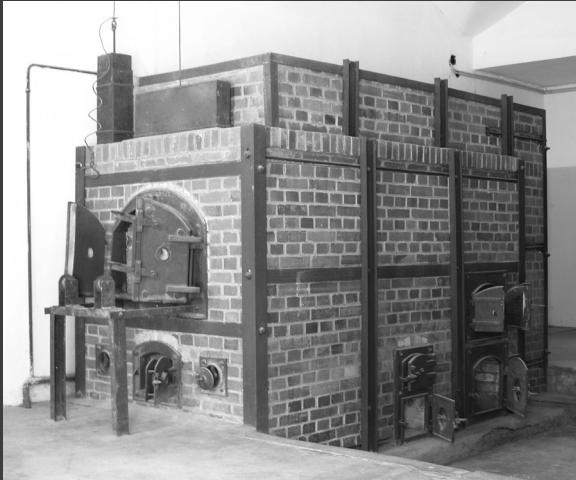
Für die Beseitigung der Leichen und damit der Spuren des Verbrechens baute die Berliner Firma **Heinrich Kori GmbH** die Leichenverbrennungsöfen in die vorhandenen Gebäude der Tötungsanstalten ein. Damit fanden erstmals Tötung und Leichenverbrennung unter einem Dach statt. Als wichtiger ziviler Partner der »T4«-Zentrale hatte Kori eine Schlüsselrolle bei der Durchführung des Massenverbrechens inne. Die Firma entwickelte spezifische Öfen, die gegen gesetzliche Vorgaben für Krematorien verstießen und pietätlos waren. Ähnlich wie Kadaververbrennungsöfen zielten sie allein auf die schnelle und brennstoffarme Vernichtung der Leichname ab. Dabei konkurrierte Kori mit der Erfurter Firma J. A. Topf & Söhne, die sehr wahrscheinlich ebenfalls Öfen für die »T4«-Aktion lieferte. Beide Unternehmen verkauften auch Leichenverbrennungsöfen an die Konzentrations- und Vernichtungslager.

Die »Brenner« zogen nach der Ermordung die Leichen aus der Gaskammer und verbrannten sie in den Öfen.

Eigens eingerichtete Sonderstandesämter in den Tötungsanstalten stellten nach der Ermordung der Patienten Sterbeurkunden aus. Das Büropersonal trug die fiktive Todesursache ein, damit die Umstände des Todes keinen Verdacht bei den Familien der Opfer erregten. Das Sterbedatum wurde um bis zu zwei Wochen – bei jüdischen Patienten sogar um mehrere Monate – verlegt. Kamen mehrere Patienten eines Transports aus derselben Region, log man auch beim Sterbeort. Die Sterbeurkunde stellte dann das Standesamt einer anderen Tötungsanstalt aus.

Zusammen mit den Sterbeurkunden verschickte die Büroabteilung »**Trostbriefe**«, die die Anstaltsärzte stets mit falschem Namen unterzeichneten. Sie informierten über den Tod des Patienten und stellten diesen häufig als »Erlösung vom Leiden« dar. Außerdem berichteten sie über die bereits erfolgte Einäscherung. Die Angehörigen erhielten das Angebot, die menschlichen Überreste auf dem Heimatfriedhof bestatten zu lassen. Tatsächlich enthielten die Urnen nie die Asche der angegebenen Personen.

»Es dauerte ungefähr 30 bis 40 Minuten, bis eine Leiche verbrannt war. Es wurde tags und nachts gearbeitet, bis die Leichen weg waren.«⁸



Leichenverbrennungsöfen der Firma Kori im ehemaligen KZ Dachau

Gleichartige Öfen waren in den Tötungsanstalten Pirna-Sonnenstein und Hadamar aufgestellt.

Axel Drieschner, Büro für Zeitgeschichte & Denkmalpflege, Berlin, 2007

Landes-Heil- und Pflegeanstalt
Hadamar

Hadamers Einburg/Lahn, den 30. 5. 1941
Schiffplatz, Hammelmanns Nr. 24
Telef.: Hammelmanns 270
Hadamers Heil- und Pflegeanstalt, Grottenhohlweg
Einburg/Lahn, Nr. 105 (57)

Tab.-Nr. K 85/99 Gh.

(Bei Bedarf bitte anheften!)

Frau
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]:

In Hinblick zu unserem Schreiben vom 19. 5. 41 müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, daß Ihr Sohn, Herr Franz Wilhelm M. u. a. d. L. a. M., am 30. 10. 1941 unversehrt infolge Grippe mit hinzutretender Hirnhautentzündung verstorben ist. Seine Verlegung in unsere Anstalt stellt eine Kriegsmaßnahme dar und erfolgte aus mit der Reichsverteidigung im Zusammenhang stehenden Gründen.

Nachdem unsere Anstalt nur als Durchgangsanstalt für diejenigen Kranken bestimmt ist, die in eine andere Anstalt unserer Gegend verlegt werden sollen, und der Aufenthalt hier lediglich der Feststellung von Heilfortschritten dient, deren sich solche bekanntlich immer wieder unter derartigen Kranken befinden, hat die zuständige ortspolizeibehörde, um dem dadurch und die Übertragung ansteckender Krankheiten zu vermeiden, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen vorgedachte Schutzmaßnahmen angeordnet und gemäß § 27 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die sofortige Einweisung der Leiche und die Desinfektion des Bestattungsgefäßes, sowie Einwilligung der Angehörigen usw. befehrt, was in diesem Falle nicht.

Der in die Anstalt mitgetragene Nachlaß wird nach der Desinfektion hier zurückgeliefert, sobald er in erster Linie als Pfand für den Kostenträger der Anstaltsunterbringung dient.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, Sie bezüglich darauf hinzuweisen, daß sich eine Beschädigung des Nachlasses durch die Desinfektion infolge Verwendung nachhaltigster Mittel sehr oft nicht vermeiden läßt und vielfach sowohl Vermeidung wie Beseitigung eines Unfalls aus Überzeugung des Nachlasses mehr Zeit und Kosten verursacht, als der Nachlaß wert ist. Wir erlauben uns deshalb, die Nachlässe zu bitten, in Besprechungen darüber einzutreten, ob es Ihnen nicht möglich ist, auf ihn zu verzichten, sobald wir ihn in Falle der Beschädigung der NSV und in anderen Fälle bedürftigen Anstaltsinmensen zuweisen können.

Falls Sie die Urs auf einen bestimmten Friedhof beiraten lassen wollen - die Überführung der Urne erfolgt kostenlos - bitten wir Sie, uns unter Beifügung einer Friedvertragsbestätigung der betreffenden Friedhofverwaltung zu beschreiben. Sollten Sie aus diesem nicht innerhalb von 14 Tagen ausweisen, werden wir die Beisetzung anderweitig veranlassen, wie wir auch annehmen würden, daß Sie auf den Nachlaß verzichten, wenn uns nicht innerhalb gleicher Zeit hierüber eine Mitteilung zugehen sollte.

Zwei Sterbeprotokolle, die Sie für eine etwaige Vorlage bei Behörden verwenden können, rufen wir bei.

Heil Hitler!

S. Anstalt
Fr. Musidlak

Der Mainzer Friseur Franz Wilhelm Musidlak (geb. 1913) wurde im April 1941 von der Landesheil- und Pflegeanstalt Alzey in die Landesheil- und Pflegeanstalt Weilmünster verlegt. Weilmünster war zu diesem Zeitpunkt eine sogenannte Zwischenanstalt für die Tötungsanstalt Hadamar. Von Weilmünster gelangte Franz Musidlak mit 86 weiteren Patienten am 15. Mai 1941 nach Hadamar und wurde noch am selben Tag in der Gaskammer ermordet. In dem »Trostbrief« an die Angehörigen heißt es, er sei am »30. Mai 1941« an einer »Grippe mit hinzutretener Hirnhautentzündung verstorben«.

Fotosammlung Gedenkstätte Hadamar, mit freundlicher Genehmigung der Angehörigen

8 Aussage von Hubert Gomerski (1911–1999) im Frankfurter Hadamar- Prozess 1947

Er war »Brenner« in Hartheim und Hadamar und wurde 1942 in das Vernichtungslager Sobibor versetzt. Wegen der in Sobibor begangenen Verbrechen wurde er zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt.

Ein Jugendlicher aus Erfurt, ermordet mit 16 Jahren

Willi Kirmes wurde am 2. Juni 1924 in Erfurt geboren, über seine Eltern ist nichts bekannt. Zunächst war er zur Pflege in einer Familie, danach lebte er im Augusta-Viktoria-Stift und später im Martinsstift, beides Fürsorge- und Erziehungseinrichtungen. Willi Kirmes war ein unruhiger Junge, es fiel ihm schwer, sich zu konzentrieren. Oft geriet er mit anderen Kindern in Streit. 1930, also mit fünf Jahren, wurde er in die psychiatrische Landesanstalt Uchtspringe in der Provinz Sachsen eingeliefert. Die ärztliche Diagnose lautete »Psychopathie«, ein damals typischer Befund für erziehungsschwierige Kinder.

Willi Kirmes war kreativ, malte, bastelte und sang gerne, konnte aber die geforderte Disziplin nicht einhalten. Weil es ihm nicht gelang, »still zu sitzen« und leise zu bleiben, bestrafte ihn die Erziehungskräfte. Im März 1936 wurde er entlassen. Den anschließenden Aufenthalt im Landeswaisenheim in Langendorf bei Weißenfels beschreibt Willi Kirmes in seinem Lebenslauf als glückliche Zeit. Der wissbegierige und unternehmungslustige Junge sammelte viele neue Eindrücke, die er anschaulich schildert. Nach der Auflösung des Heimes im Dezember 1938 kam Willi Kirmes zurück nach Uchtspringe.

Ab Juli 1939 lebte Willi Kirmes wieder in Familienpflege auf einem Hof in der Nähe der Anstalt. Dort musste der 15-Jährige hart arbeiten. Nach wenigen Wochen verletzte er sich bei einem Unfall am Kopf und kam zur Behandlung zurück nach Uchtspringe: Mit anderen Jungen hatte er eine Drahtseilbahn

gebaut und war abgestürzt. Obwohl er sich nicht vollständig erholt hatte, wurde er wieder auf den Hof entlassen.

Weihnachten 1939 brachte man ihn erneut in die Landesanstalt. Man warf ihm vor, eine Scheune angezündet zu haben. Er bestritt dies glaubhaft und die Tat konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Nach seiner Rückkehr auf den Hof wurde er angefeindet und häufig beschimpft. Im April 1940 kam er wieder nach Uchtspringe. Sein Verhalten sei auffällig geworden, er sei »lebhaft« und »zerfahren« und würde abwechselnd zugeben und bestreiten, dass er den Brand gelegt habe, so der ärztliche Befund. Die Diagnose lautete nun »Schizophrenie« und er musste in der Anstalt bleiben.

Am 21. August 1940 wurde Willi Kirmes zusammen mit 73 weiteren Patienten aus Uchtspringe »nach außerhalb verlegt«. Der Transport ging in die Tötungsanstalt Brandenburg, wo er vermutlich noch am selben Tag in der Gaskammer ermordet wurde. Er starb mit 16 Jahren.



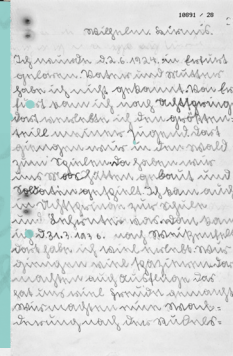
Selbstgemaltes Bild von Willi Kirmes,
undatiert

BArch, R179/10891



Willi Kirmes, April 1930
Aus der Patientenakte der
Landesanstalt Uchtspringe

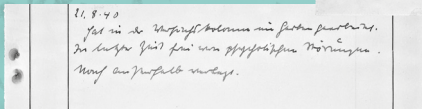
BArch, R179/10891



Erste Seite des selbstverfassten Lebenslaufs
von Willi Kirmes, vermutlich vom Dezember 1938
oder Frühjahr 1939

»Wilhelm Kirmes

Ich wurde d. 2. 6. 1924 in Erfurt geboren. Vater und Mutter habe ich nicht gekannt. Von Erfurt kam ich nach Uchtspringe. Dort verlebte ich den größten Teil meiner Jugend. Dort gingen wir in den Wald zum Spielen. Da haben wir uns Moorhütten gebaut und Soldaten gespielt. Ich kam auch in Uchtspringe zur Schule und lernte was. Dann kam ich d. 31. 3. 1936 nach Weißenfels. Dort habe ich viel erlebt. Wir gingen viel spazieren. Dort machten [wir] auch Ausflüge. Das hat uns viel Freude gemacht. Wir machten eine Wanderung nach der Rudelsburg. Dort haben wir uns die Ritterrüstungen angesehen. Dann machten wir einen Ausflug nach Freyburg an der Unstrut. Da haben wir uns die Weinberge und die Schönburg angesehen. Bei Weißenfels war auch viel Manöver. Das haben wir uns angesehen. Wir machten auch eine Dampffahrt nach der Schönburg, da haben wir Kaffee und Kuchen bekommen. Das hat fein geschmeckt. Ich lernte viel in Weißenfels. Das Strümpfstopfen, und Stricken. Dort habe ich zu Weihnachten schöne Kriegsbücher bekommen, die mir viel Freude machten.



Letzter Eintrag aus der Patientenakte von
Willi Kirmes am Tag seines Transports in die
Tötungsanstalt Brandenburg, 21. August 1940

»21. 08. 40
Hat in der Versuchskolonie im Garten gearbeitet.
In letzter Zeit frei von psychotischen Störungen.
Nach außerhalb verlegt.«

BArch, R179/10891

Dann wurde das Heim aufgelöst, da kamen wir d. 15. 12. 1938 wieder nach Uchtspringe. Dort machte ich erst die Besorgungen. Dann kam ich in der Bäckerei und lerne fleißig das Brotbacken. Ich gedenke den Beruf weiter zu lernen.

Mit deutschem Gruß
Heil Hitler«

BArch, R179/10891

Das Ende der »Aktion T4«

Im August 1941 beendete Adolf Hitler durch eine mündliche Anordnung an die Kanzlei des Führers die Verlegungen von Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in die Tötungszentren.

Die unter strenger Geheimhaltung durchgeführte Mordaktion war zum Teil öffentlich bekannt geworden und das Regime befürchtete Proteste. Dabei spielte der Münsteraner **Bischof Graf von Galen** (1878–1946) eine zentrale Rolle. In seiner Predigt vom 3. August 1941 hatte er die Verbrechen offen angeprangert.

Zudem brachte der im Juni 1941 begonnene Krieg gegen die Sowjetunion und ausbleibende außenpolitische Erfolge das Regime unter Zugzwang. In dieser Situation sollte die Loyalität von Bevölkerung und Wehrmacht sichergestellt und nicht durch mögliche Unruhen beeinträchtigt werden.

Der Stopp der »Aktion T4« bedeutete allerdings nicht das Ende der »Euthanasie«-Verbrechen.

»Hast du, habe ich nur so solange das Recht zu leben, solange wir produktiv sind, solange wir von anderen als produktiv anerkannt werden? [...] Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben »unproduktive« Menschen zu töten – und wenn es jetzt zunächst auch nur arme wehrlose Geisteskranke trifft – dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben.«⁹

Clemens August Graf von Galen



Münster 1941



Clemens August Graf von Galen,
Bischof von Münster (2. v. r.)
bei seiner Bischofsweihe 1933

BArch, Bild 183-1986-0407-511 / H. Maier



Deutsche Soldaten überfallen die Sowjetunion, 22. Juni 1941,
Foto aus dem Bildarchiv der Heeresfilmstelle

BArch, Bild 146-2007-0127 / König



Sowjetunion 1941

⁹ Predigt von Clemens August Graf
von Galen in der Lambertikirche zu
Münster am 3. August 1941

Bistumsarchiv Münster

Das Morden geht weiter ...

Im Frühjahr 1941 beschloss die Kanzlei des Führers zusammen mit der SS-Führung die Ermordung arbeitsunfähiger KZ-Häftlinge. Die Aktion trug die Bezeichnung »**Sonderbehandlung 14f13**«. »14f« war das bürokratische Kürzel für den Tod in einem Konzentrationslager und »13« für den Mord in einer »Euthanasie«-Anstalt.

Ärzte der »Aktion T4« bereisten Konzentrationslager und selektierten dort Häftlinge. Selektionskriterien waren unter anderem chronische Krankheiten oder Arbeitsunfähigkeit aufgrund der brutalen Behandlung in den Lagern. Zu den Opfern der »Aktion 14f13« zählten Juden, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, sogenannte Asoziale, politische Häftlinge, als »Berufsverbrecher« Inhaftierte und Homosexuelle. Zwischen 1941 und 1944 starben rund 20.000 Menschen in den Gaskammern der Tötungsanstalten Bernburg, Pirna-Sonnenstein und Hartheim.

Die Morde an Patienten in Heil- und Pflegeanstalten wurden auch nach dem Stopp der »Aktion T4« fortgeführt. Anstelle der »T4«-

Zentrale übernahmen nun **Länder- oder Provinzialverwaltungen** die Organisation und erteilten pauschale Tötungsermächtigungen. Das Ärzte- und Pflegepersonal selektierte vor Ort in den Einrichtungen. Sie töteten die Patienten mit überdosierten Medikamenten, systematischem Nahrungsentzug und durch vorenthaltene medizinische Versorgung. Bei überregionalen Mordaktionen koordinierte die »T4«-Zentrale weiterhin die Transporte und lieferte die Medikamente. Durch die Zusammenarbeit zwischen Zentrale und Provinz entwickelten sich erneut überregionale Tötungszentren.

Im Zuge des anhaltenden Krieges drohte das Gesundheitssystem zusammenzubrechen. Analog dazu verstärkte sich der Vernichtungswillen gegen die vermeintlichen »Ballastexistenzen« und »Unproduktiven« und erfasste weitere Opfergruppen. Zwischen 1942 und 1945 starben über 87.000 Patienten in Anstalten, Bewohner von Altersheimen, Bombengeschädigte, traumatisierte Wehrmachtssoldaten und SS-Angehörige, Zwangsarbeiter und Fürsorgezöglinge.

»Wir wurden nicht wegen der Flieger verlegt, sondern damit man uns in dieser wenig bevölkerten Gegend unauffällig verhungern lassen kann. [...] Die Menschen magern hier zum Skelett ab und sterben wie die Fliegen. Wöchentlich sterben rund 30 Personen. Man beerdigt die hautüberzogenen Knochen ohne Sarg.«¹⁰

Ernst Putzki

Ernst Putzki, aufgenommen 1943
in der Heilanstalt Warstein

LWV-Archiv, K12 Nr. 2274



Häftlinge nach der Befreiung des KZ Buchenwald im April 1945

In diesem KZ wurden 571 Häftlinge Opfer der »Aktion 14f13«. »T4«-Ärzte und die SS selektierten Häftlinge für den Transport und die Ermordung in den Tötungsanstalten auch in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Auschwitz, Dachau, Mauthausen, Gusen, Flossenbürg, Neuengamme und Ravensbrück.

Deutsches Historisches Museum, Berlin, Inv.-Nr.: F 57 /1717



Deutschland 1941



¹⁰ Zwischen 1940 und 1945 starben mehr als 3.000 Patienten in der Landesheilanstalt Weilmünster, die meisten von ihnen verhungerten. Der Brief von Ernst Putzki vom 3. September 1943 aus Weilmünster an seine Mutter beweist sein Wissen um die Tötungsabsicht. Das Schreiben kam nie bei seiner Mutter an. Es wurde von der Anstaltsleitung abgefangen und der Krankenakte beigefügt. Ernst Putzki starb im Januar 1945 in Hadamar während der sogenannten dezentralen »Euthanasie«.



Ernst Putzki zeichnete systemkritische Karikaturen. Er galt den Nationalsozialisten als »Querulant« und wurde so unbequem, dass die Gestapo die Einweisung in eine psychiatrische Anstalt veranlasste.

LWV-Archiv, K12 Nr. 2274

LWV-Archiv, K12 Nr. 2274

Von Buchenwald in die Tötungsanstalt Bernburg

Martin Wolff wurde am 24. September 1894 im niedersächsischen Aurich geboren. Mit seiner Ehefrau Karoline Wolff bekam er fünf Kinder: Rosel, Hildegard, Hannelore, Wolfgang und Selly. Von Beruf war er Viehhändler und Schlachter – eine in der jüdischen Kultur hoch angesehene Tätigkeit, da das rituelle Schlachten von koscheren Tieren, das Schächten, vom jüdischen Religionsgesetz vorgeschrieben ist.

Auf Weisung der Gestapo mussten alle Juden bis Frühjahr 1940 Ostfriesland verlassen, um die Region als »judenfrei« erklären zu können. Rosel Wolff war bereits 1939 nach England ausgewandert, ihrer Schwester Hildegard gelang es, 1940 nach Palästina auszuwandern. Die Eltern Wolff versuchten, ihre anderen drei Kinder in Sicherheit zu bringen. Wolfgang und Selly fanden Aufnahme in einem Waisenhaus in Köln und besuchten eine jüdische Schule. Hannelore begann eine Kindergärtnerinnenausbildung in einer jüdischen Einrichtung in Berlin. Die Eltern flüchteten mit weiteren Verwandten nach Weimar, da eine Schwester der Mutter dort lebte.

Dort musste Martin Wolff Zwangsarbeit bei einem Kartoffelhändler leisten. Anfang 1942 verhaftete ihn die Gestapo auf offener Straße und brachte ihn in das KZ Buchenwald. Er war den langen Arbeitsweg wegen einer Knieverletzung aus dem Ersten Weltkrieg mit dem Fahrrad gefahren, was für Juden damals verboten war. Nur wenige Wochen später schickte die Lagerverwaltung des KZ eine Urne an seine Frau und gab an, er wäre aus unbekanntem Gründen verstorben. Tatsächlich wurde er am 12. März 1942 im Zuge der »Aktion 14f13« in Bernburg mit Gas ermordet. »14f« war das bürokratische Kürzel für den Tod in einem Konzentrationslager und »13« für den Krankmord in einer »Euthanasie«-Anstalt.

Im April 1942 kam der Deportationsbefehl für Karoline Wolff und ihre Söhne. Als Hannelore davon erfuhr, bat sie die Gestapo, ihre Familie begleiten zu dürfen. Am 10. Mai 1942 wurden Karoline, Hannelore, Wolfgang und Selly Wolff zusammen mit 509 weiteren Menschen aus Thüringen deportiert. Nur Hannelore Wolff überlebte diese erste Deportation Thüringer Jüdinnen und Juden. Darüber berichtet sie in ihren Lebenserinnerungen »Ich pflanze einen Flieder für dich«.

Ein Erfurter Opfer in Hadamar

Ewald Schumann wurde 1906 in der Nähe von Erfurt geboren. Nach der Volksschule erlernte er das Glaserhandwerk. 1924 meldete er sich zum Militärdienst und wurde Gefreiter. Als Ewald Schumann wiederholt über Kopfschmerzen, Herzbeschwerden und Schlafstörungen klagte, wurde er 1930 als »dienstuntauglich« entlassen.

1932 heiratete er und zog zwei Jahre später nach Berlin, um dort als Justizassistent zu arbeiten. Wegen Angst- und Wahnvorstellungen suchte er im August 1937 einen Nervenarzt auf. Zum Jahresende unterzog er sich einer Insulinschocktherapie. Bei dieser damals gängigen psychiatrischen Behandlungsmethode wurde mit Hilfe von Insulin eine Unterzuckerung herbeigeführt und der Patient dadurch für kurze Zeit im künstlichen Koma gehalten. Es konnten massive Nebenwirkungen wie Krampfanfälle, Gedächtnisverlust und dauerhafte geistige Schädigungen auftreten.

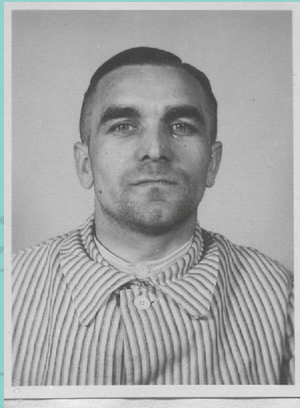
Im März 1938 brachte die Polizei Ewald Schumann in die Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch – die Diagnose: Schizophrenie.

Im Oktober 1938 wurde er nach Beschluss des Berliner Erbgesundheitsgerichtes sterilisiert und daraufhin zu seiner Mutter nach Erfurt entlassen. Auf Initiative der Frau wurde seine Ehe im Januar 1939 geschieden. Kurz darauf zog Ewald Schumann zurück nach Berlin. Im November 1939 wurde er erneut eingewiesen, nun in die Wittenauer Heilanstalten. Im Oktober 1940 verlegte man ihn von dort in die Landesanstalt Landsberg an der Warthe. Die Familie erkundigte sich regelmäßig nach ihm.

Seit seiner ersten Einweisung 1938 kämpfte Ewald Schumann erfolglos um Entlassung. Viele seiner Eingaben und Briefe wurden nie verschickt. Am 21. Februar 1944 wurde er von Landsberg nach Hadamar verlegt. Knapp 11 Wochen später, am 8. Mai 1944, starb er dort angeblich an einer »Darmgrippe«. Tatsächlich wurde Ewald Schumann in der Tötungsanstalt Hadamar ermordet.

Ewald Schumann in der Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch, um 1938

LWW-Archiv, K12 Nr. 172



Gewichtsblatt

Stärkegröße: 1,67

Gewichtsblatt des Patienten Ewald Schumann

Stärkegröße: 1,67

geb. 17. 4. 1906

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Ok.	Nov.	Dz.
19 41	Datum
	kg	57,4	67,4	67,6	67	68	68	68	68	68	68	68
19 42	Datum
	kg	53	51,5	52	49,4	49	48	47,5	47	46	45,5	45
19 43	Datum
	kg	42,5	39,5	37,5	35,5	37,0	38	40	40	40	40	42,0
19 44	Datum
	kg	47,5	47									
19	Datum											
	kg											

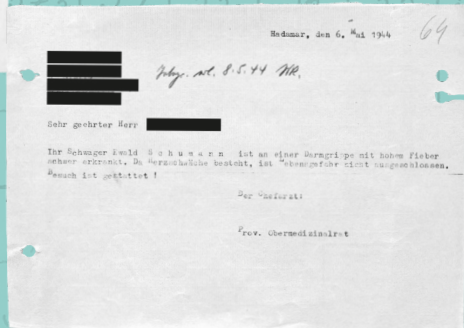
Gewichtsblatt aus der Patientenakte von Ewald Schumann, Landesanstalt Landsberg an der Warthe

Die Tabelle zeigt seinen Gewichtsverlust von 10 kg in drei Jahren. Die ohnehin schlechte Nahrungsmittelversorgung in den psychiatrischen Anstalten verschlimmerte sich nach Kriegsbeginn weiter.

LWW-Archiv, K12 Nr. 172

Um die Familie zu täuschen, wurde sie von der Anstaltsleitung über eine angeblich schwere Erkrankung ihres Angehörigen informiert und ein Besuch gestattet. Als dieser Brief die Familie erreichte, war Ewald Schumann bereits tot.

LWW-Archiv, K12 Nr. 172



Fragebogen zum Sterbeprotokoll Nr. 172

Name: Ewald Schumann

Geburtsdatum: 17. 4. 1906

Geburtsort: [redacted]

Religion: [redacted]

Wohnort und Wohnung: [redacted]

Heiratsstand und Nr. des Ehepartners: [redacted]

Stellenverhältnisse: [redacted]

Erkrankung: [redacted]

Erkrankungsbeginn: [redacted]

Erkrankungsverlauf: [redacted]

Erkrankungsursache: [redacted]

Erkrankungsdauer: [redacted]

Erkrankungsart: [redacted]

Erkrankungsbeginn: [redacted]

Erkrankungsverlauf: [redacted]

Erkrankungsursache: [redacted]

Erkrankungsdauer: [redacted]

Erkrankungsart: [redacted]

Erkrankungsbeginn: [redacted]

Erkrankungsverlauf: [redacted]

Erkrankungsursache: [redacted]

Erkrankungsdauer: [redacted]

Erkrankungsart: [redacted]

Mit diesem Fragebogen meldete die Landesheilstalt Hadamar am 8. Mai 1944 den Tod von Ewald Schumann an das städtische Standesamt. Als gefälschte »Todesursache« wurde unter »d.) Darmgr.[l]ippe« angeführt.

Stadt Hadamar

»T4«-Täter in den Vernichtungslagern

Ab 1942 wurden einige Täter der »Aktion T4« an den Orten der Shoah, des Völkermordes an den europäischen Juden, eingesetzt. Sie stellen personell eine Verbindungslinie zwischen beiden Verbrechen dar, die auch in Organisation und Ablauf der Massenmorde sichtbar wird.

Mitarbeiter aus der Kanzlei des Führers übernahmen nach ihrer Schlüsselrolle bei den Patientenmorden neue Verantwortung in den Vernichtungslagern in den besetzten polnischen Gebieten. Ebenso wirkte ein Teil des Verwaltungs-, Pflege- und Wachpersonals aus den »T4«-Tötungszentren bei der Ermordung der europäischen Juden mit, darunter der Polizeibeamte und SS-Sturmbannführer **Christian Wirth** (1885–1944). Als »Inspekteur« der »Aktion T4« hatte er bereits für den reibungslosen Ablauf der Morde in der zentralen Phase der »Euthanasie« gesorgt. Danach war er an der **»Aktion Reinhardt«** beteiligt: In drei Vernichtungslagern – Bełżec, Sobibor und Treblinka – wurden zwischen

Frühjahr 1942 und Herbst 1943 über 1,7 Millionen jüdische Menschen systematisch ermordet. Wirth leitete den Aufbau in Bełżec. Er wurde dort zunächst erster Kommandant und stieg dann erneut zum »Inspekteur«, d. h. zum Vorgesetzten aller drei Lagerkommandanten, auf.

Auch der »Brenner« **Hubert Gomerski** war an der »Aktion Reinhardt« beteiligt. Nach dem Stopp der Gasmorde in Hadamar kam Gomerski nach Sobibor. Dort tat er bei der Ankunft von Deportationszügen an der Rampe Dienst, war für die Ausbildung und Überwachung der überwiegend ukrainischen Wachmannschaften (»Trawniki«) zuständig und führte die Aufsicht über das »Lager III«, in dem die Gaskammern standen. Unter den Häftlingen war er als grausamer SS-Mann gefürchtet. Er misshandelte und erschoss wahllos Menschen. Im Herbst 1943 wurden er und das übrige Wachpersonal der »Aktion Reinhardt« nach Italien verlegt.

»Die waren es ja gewöhnt von der Euthanasie. [...] Das war doch das Gleiche gewesen nur in kleinerem Maßstab. [...] Man könnte sagen, das Umbringen war schon ihr Beruf.«¹¹



Christian Wirth war als besonders brutaler SS-Mann bekannt. Nach dem Ende der »Aktion Reinhardt« 1943 wurde er nach Italien versetzt. Dort starb er im Mai 1944 bei einem Partisanenangriff.

Landesarchiv Baden-Württemberg
E 151 / 21 BÜ 1684,
Vorlage und Aufnahme:
Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Hubert Gomerski (r.), SS-Unterscharführer

Das Foto entstand auf einer Reise von SS-Angehörigen im Sommer 1943 mit 22 »Trawniki«-Männern aus den Vernichtungslagern Sobibor und Treblinka in einem Gekrat-Bus nach Berlin. Die Fahrt war eine Belohnung für die geleisteten Dienste – die Beteiligung am Völkermord. Zur Reisegruppe zählten SS-Oberscharführer Herbert Floß und Ehefrau Danida (2. v. r.) sowie der stellvertretende Sobibor-Kommandant Johannes Niemann mit seiner Gattin Henriette (l.).

USHMM

11 Aussage von Erich Bauer
(1900–1980) am 27. Januar 1975

Bauer war als Kraftfahrer bei der »Aktion T4« eingesetzt und später in der »Aktion Reinhardt« in Sobibor an der Ermordung tausender Juden beteiligt. Das 1950 gegen ihn ausgesprochene Todesurteil wurde später in lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt.

Landesarchiv Berlin, B Rep. 058 Nr. 1578

besetztes Polen
1942





**... und
nach
1945?**

Juristische Aufarbeitung

Nach der Befreiung Deutschlands durch die Alliierten 1945 wurden Ermittlungen zu den »Euthanasie«-Verbrechen in allen vier Besatzungszonen aufgenommen. Sie gestalteten sich allerdings als schwierig: Spuren waren oftmals beseitigt und Akten durch Bombenangriffe zerstört worden. Die Täter waren untergetaucht, im Krieg gefallen oder hatten Selbstmord begangen.

In beiden Teilen Deutschlands fanden die meisten **Prozesse** zwischen 1945 und 1952 statt. In den Verhandlungen stahlen sich die Angeklagten aus der Verantwortung. Sie hätten auf Befehl gehandelt, ihnen sei Straflosigkeit und Rechtmäßigkeit der Handlung zugesichert worden oder man habe sie bedroht. Vor allem die Ärzte traten in den Gerichtsverhandlungen als Überzeugungstäter auf: Die Tötung sei eine legitime Sterbehilfe gewesen.

Die Strafen fielen zunächst recht hoch aus, doch die Rechtsprechung veränderte sich zugunsten der Täter. In den ersten Nachkriegsjahren verhängten die Gerichte etliche Todesurteile und lange Haftstrafen. Ab Mitte der 1950er Jahre wurden in Ost und West Amnestien erlassen. Die Täter kamen wieder auf freien Fuß. Sie arbeiteten weiter als Pflegekräfte und Ärzte – einige mit steiler Nachkriegskarriere.

»Vor der Schwester am Krankenbett steht der Arzt. Ob er ein Brustwickel, Einlauf, Herztropfen oder Schlafmittel verordnet. In diesem Falle den Gnadentod. Ich habe den Gnadentod nicht als Mord betrachtet.«¹²



1947 mussten sich die Ärzte und das Pflegepersonal der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein im Dresdner »Euthanasie«-Prozess verantworten.

BArch, Bild 183-H26186 / o. Ang.



Fotos von Pauline Kneissler im Haftbericht der US-Militärregierung

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

12 Aussage von Pauline Kneissler (1900–??) im Frankfurter Hadamar-Prozess 1947

Sie arbeitete als Krankenschwester in den »T4«-Tötungsanstalten Hartheim und Hadamar. Zwischen 1942 und 1944 war sie erneut in Hadamar tätig und tötete mit überdosierten Medikamenten. Kneissler wurde 1948 wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach einem Jahr kam sie wieder frei.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Deutschland
1945



Kampf der Opfer um Anerkennung

In der Gesellschaft und damit auch in den psychiatrischen Kliniken wirkte »rassenhygienisches« Gedankengut nach 1945 fort. Betroffene wurden in der Bundesrepublik und der DDR weiterhin ausgegrenzt und stigmatisiert. Der Staat verwehrte den Opfern und Angehörigen die Anerkennung als Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes und damit verbundene **Entschädigungszahlungen**.

Erst ab den 1970er Jahren nahmen die gesellschaftlichen Reformbewegungen auch die Situation in Psychiatrien und Heimen in den Fokus. Mit der Psychiatriereform begann eine langsame Verbesserung. Die Betroffenen und ihre Familien fingen in den 1980er Jahren an, sich zu organisieren und kämpften erneut um Anerkennung und Entschädigung. Durch die Aktivität von Pflegekräften und erste wissenschaftliche Forschungen begann zeitgleich eine historische Auseinandersetzung mit den »Euthanasie«-Verbrechen.

Die sechs Tötungszentren sind heute Gedenkstätten. An vielen historischen Orten erinnern Gedenkzeichen an die Opfer. Allerdings sind sie den aus politischen, »rassischen« oder religiösen Gründen Verfolgten noch immer nicht gleichgestellt. Die Kontinuitäten in der Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung reichen bis in die heutige Zeit. Inklusion in der Gesellschaft misst sich auch daran, dass die Ermordeten der »Euthanasie« ihren Platz in der öffentlichen Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus erhalten. In diesem Bewusstsein veröffentlichte das Bundesarchiv 2018 nach langjähriger Diskussion 30.000 Namen von Menschen, die in der »Aktion T4« um ihr Leben gebracht wurden.

»Die Opfer waren keine anonyme Masse, sondern einzelne Menschen, die lachten oder weinten, fröhlich oder traurig waren und wie wir alle Hoffnungen und Träume hatten. Die Erinnerung an sie war jahrzehntelang ausgelöscht, auch in vielen Familien – Spiegel eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses von Verdrängen, Vertuschen und Verleugnen der Verbrechen.«¹³

Sigrid Falkenstein



Das Denkmal der Grauen Busse (hier in Hadamar 2017) gehört zu einem zweigeteilten Denkmal, das 2006 für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Verbrechen im Zentrum für Psychiatrie Weissenau in Ravensburg errichtet wurde. Es stammt von den Künstlern Horst Hoheisel und Andreas Knitz. Ein Denkmal-Bus blockiert dauerhaft die alte Pforte der ehemaligen Heilanstalt Ravensburg-Weissenau, von wo aus die Busse nach Grafeneck fuhren. Ein zweiter, identischer Bus wechselt seine Standorte.

Horst Hoheisel, Andreas Knitz

Der **Bund der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V.** (hier sein Logo) wurde 1987 gegründet. Er erreichte, dass die Debatte um die Entschädigung für die Opfer der »Euthanasie«-Verbrechen und Zwangssterilisierten wieder aufgenommen wurde und zu kleineren Erfolgen führte: Manche Betroffene erhielten Einmalzahlungen aus einem Härtefond. 2007 ächtete der Bundestag das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als nationalsozialistisches Unrecht.



Arbeitsgemeinschaft Bund der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten

Deutschland heute



Eröffnung der temporären Ausstellung »Tiergartenstraße 4 – Geschichte eines schwierigen Ortes« am 5. Mai 2013 am Standort der historischen »T4«-Villa auf dem Vorplatz der Berliner Philharmonie

Falkenstein

13 Rede von Sigrid Falkenstein anlässlich der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag am 27. Januar 2017

Ihre Tante Anna Lehnkering war im März 1940 im Rahmen der »Aktion T4« ermordet worden.

Impressum der Ausstellung

Leitung Priv.-Doz. Dr. Annegret Schüle

Kuratorinnen Lisa Caspari, Annegret Schüle

Mitarbeit Ida Forbriger, Sophie-Marie Hohmann, Juliane Podlaha, Rebekka Schubert, Carmen Sigler

Gestaltung ungestalt. Kollektiv für Kommunikationsdesign

Grafikproduktion Radebeuler Machwerk e. K.

Unterstützung auf verschiedenste Weise

Dr. Esther Abel, Dr. Antje Bauer, Tom Buggle, Anne Chabr, Susanne Droste-Gräff, Elisabeth Fabry, Sigrid Falkenstein, Jan Grützmann, Katja Heinrich, Uwe Kintscher, André Langenfeld, Roman Lehe, Hagen Markwardt, Dr. Dominik Motz, Elisa Möser, Claudia Müller, Kuea Naina, Lisa Quaeschning, Lutz Schilling, Franziska Schmidt, Anja Schneider, Dr. Harry Stein, Claudia Stul, Dr. Volker Trugenberger, Stina Ulbrich, Dr. Jochen Voit, Katja Völkel, Dr. Johann Zilien, Nicolai M. Zimmermann

Die Quellen sind bei den Abbildungen ausgewiesen. Wir danken allen Privatpersonen und Archiven für die Bereitstellung der Fotos und Dokumente. Wir haben uns bemüht, alle Rechteinhaber zu ermitteln. Sollten sich Inhaber von Bildrechten im Einzelfall nicht berücksichtigt sehen, so bitten wir um Kontaktaufnahme.

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt

Stadtverwaltung

Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz

Sorbenweg 7 - 99099 Erfurt

www.topfundsoehne.de

Erinnerungsort



Topf & Söhne
Die Ofenbauer von Auschwitz



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Wir danken unseren Förderern und Partnern

Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei



Landeszentrale für
politische Bildung
Thüringen



Barrierefrei erinnern
Das Zentrum für Thüringen



FÖRDERKREIS
Erinnerungsort
Topf & Söhne e.v.

